

GR/028/2021-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 24.06.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort: Kürnberghalle, Großer Saal

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

Stadtrat

Brunner Armin, DI

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Schwerer Sven

Mitglieder SPÖ

Asanger Petra

Gschwendtner Klaus, Ing.

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.

Schneider Klaus

Uzunkaya Dilek, Ing.

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Steinkellner Günther, Mag.

Tagwerker Reinhard

Täubel Tatjana

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Hölzl Anna

Kirchmayr Ingeborg

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana

Katstaller Johann
Prammer Agnes, Mag.

Mitglieder NEOS
Oismüller Gerd

Ersatzmitglieder SPÖ
Blasl Josef, Ing.
Haubner Johann
Schneeberger Franz

Vertretung für Herrn Ing. Benjamin Aigner
Vertretung für Frau Claudia Goldgruber
Vertretung für Herrn Mag. Dr. Johann Stipanitz

Ersatzmitglieder ÖVP
Lindlbauer Andreas, Mag.
Mayr Stefan
Panholzer Dietmar

Vertretung für Herrn Ing. Jochen Landvoigt
Vertretung für Herrn Ing. Mag. Karl Velechovsky
Vertretung für Herrn Ing. Robert Luger

Ersatzmitglieder GRÜNE
Nenning Tobias

Vertretung für Herrn Lukas Linemayr

Ersatzmitglieder NEOS
Prischl Markus, Mag.

Vertretung für Herrn Ernst Mairinger

Stadtamtsdirektor
Deutschbauer Uwe, Mag.

von der Verwaltung
Frisch Edith, Mag.
Seibert Wolfgang, Ing.
Siegl Marlene, Mag.
Wiesinger Bernhard, BA,MA

Schriftführer
Peschek Sabine

Es fehlen:

Stadtrat
Velechovsky Karl, Ing. Mag.

entschuldigt

Mitglieder SPÖ
Aigner Benjamin, Ing.
Goldgruber Claudia
Stipanitz Johann, Mag. Dr.

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder ÖVP
Landvoigt Jochen, Ing.
Luger Robert, Ing.

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder GRÜNE
Linemayr Lukas

entschuldigt

Mitglieder NEOS
Mairinger Ernst

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2021 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 11.12.2020 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.5.2021 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Die Vorsitzende setzt den TOP 4 von der Tagesordnung ab.

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 (3) der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig – durch Erheben der Hand -, TOP 15 vorzuziehen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- | | |
|--------|--|
| TOP 15 | Flächenwidmungsplan Nr. 6 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 - Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung |
| TOP 1 | Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 10.06.2021 - Kenntnisnahme des Prüfberichts |
| TOP 2 | Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung KEBA AG |
| TOP 3 | Vereinbarung mit der Gemeinde Pasching betreffend Kommunalsteuer, Infrastrukturkosten, Wasser und Kanal (Technologiering) |
| TOP 4 | Einführung einer Jugend-Taxi-App |
| TOP 5 | Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen |
| TOP 6 | Ergänzung zum Mietvertrag der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH. |
| TOP 7 | Dachsanierung Einsatzzentrum Hart - Beschlussfassung |
| TOP 8 | Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der VS und MMS Leonding - Auftragsvergabe |
| TOP 9 | Finanzierungsvereinbarung Haltestellenbucht Hainzenbachstraße Linie 17 |
| TOP 10 | Ankauf Fahrzeuge und Winterdienstgeräte für das Stadtservice |
| TOP 11 | Ankauf Kanal- und Straßenspülfahrzeug |
| TOP 12 | Bestandvertrag mit der Eigentümerin der Grundstücke 1/2, 1/3 u. 150/1, KG Rufling zum Vollausbau der Pilatistraße |
| TOP 13 | Grunderwerb für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding in der Enzenwinkler Straße |
| TOP 14 | Dienstleistungsauftrag Abfuhr Biotonne inkl. Behandlung/Entsorgung - Zuschlagsentscheidung |
| TOP 16 | Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 449/1 und Nr. 449/2, KG Leonding – Beschlussfassung |
| TOP 17 | Bebauungsplan Nr. 2.1.9 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1327/1, Nr. 1327/2, Nr. 1330/1, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens |
| TOP 18 | Grundsatzbeschluss Pilatistraße |
| TOP 19 | Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung eines Geh- und Radweges |

TOP 20	Stadtplatzneugestaltung - Nachträge
TOP 21	Resolution der SPÖ Leonding - Normkosten Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge
TOP 22	Berichte der Bürgermeisterin
TOP 23	Allfälliges

TOP 15 Flächenwidmungsplan Nr. 6 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 - Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadt Leonding überarbeitet gemäß dem OÖ ROG 1994 den Flächenwidmungsplan, bestehend aus dem Flächenwidmungsteil (Teil A) und dem Örtlichen Entwicklungskonzept (Teil B; ÖEK).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.01.2014 wurde die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen.

Mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes F5 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 bzw. der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes F6 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 wurde das Architekturbüro Helga Lassy mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2013 beauftragt.

Das ÖEK Nr. 2 der Stadt Leonding wird künftig aus einem Motivenbericht (Grundlage) und dem Funktionsplan (Verordnungsteil) bestehen. Ausgangspunkt für die Überarbeitung für den Planungszeitraum 2015 bis 2025 ist der rechtsgültige Flächenwidmungsplan F5 (2009) und das rechtsgültige ÖEK aus dem Jahre 2000 (letzte Anpassung 2014). Aufgrund der neuen Planzeichenverordnung gibt es keine verbalen Erläuterungen hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen sowie Stadtteilen. Aufgrund der zukünftigen Herausforderung an die Stadtteilentwicklung erachtet es die Stadtplanung als zweckmäßig, Stadtteilentwicklungskonzepte zu erstellen.

Die Aufforderung zur Bekanntgabe der Planungsinteressen erfolgte mit Kundmachung vom 18.02.2014 durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel sowie mit einer Einschaltung im Gemeindebrief.

In Summe langten in der oben angeführten Frist 37 Anregungen ein. Diese Anregungen wurden vom Architekturbüro Lassy sowie von der Stadtplanung grundlegend überprüft und bearbeitet. Die Änderungen sowie deren Beurteilungen sind der Beilage zu entnehmen.

Das Architekturbüro Lassy hat die eingelangten Anregungen und Änderungen nach folgenden Kriterien bearbeitet:

- Lage in einer geogenen Risikozone
- Hochwasserabflussgebiet (HQ30, HQ100)
- Gefahrenzonenplan (gelbe und rote Zone)
- Grundwasserschutz
- Wasserschutzgebiet
- Naturschutz
- Lage im Bereich von überörtlichen Infrastrukturprojekten (Straße, Schiene, etc.)
- Lage im regionalen Grünzug
- Infrastruktur (verkehrsmäßige Aufschließung, Art der Abwasserbeseitigung, Art der Wasserversorgung, Entfernung zu Schule/Geschäft/Haltestelle öffentl. Verkehrsmittel)

- Umweltsituation (bekannte oder zu erwartende Immissionsbelastungen wie Lärm, Luft, Erschütterung, etc.)

Aus der Grundlagenforschung des Architekturbüros Lassy geht hervor, dass unter Annahme von verschiedenen Entwicklungsszenarien der Flächenbedarf für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren ausreicht. Aufgrund dessen ist im Zeitraum der nächsten 5 Jahre über künftige Neuwidmungen (Erweiterungsgebiete) oder Nachverdichtungen nachzudenken.

Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes werden:

- inhaltliche Anpassungen an die DKM
- Naturstand (z.B. Wald)
- Inhaltliche Adaptierungen an aktuelle Bestimmungen des OÖ ROG 1994 (z.B. Planzeichenverordnung)
- sowie Anpassungen an die Digitalisierung der Bebauungspläne vorgenommen.

Es handelt sich hierbei nicht um eine inhaltliche Überarbeitung von Widmungsfestlegungen, sondern um eine digitale Überführung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes, sowie eine Abstimmung der derzeitigen Widmungsfestlegungen auf die digitale Katastralmappe und die Planzeichenverordnung.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 28.05.2015 wurde die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes F5 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 vom Architekturbüro Lassy vorgestellt und zur weiteren Beratung zurückgestellt. Die Unterlagen zur Überarbeitung wurden jeder Fraktion in Papierform und auch digital zur Verfügung gestellt.

Am 26.06.2015 wurden jene Grundstücke, für die Anregungen zur Abänderung im Flächenwidmungsplan eingelangt sind, vor Ort besichtigt. Es wurde einvernehmlich festgelegt, dass keine Beurteilung der einzelnen Anregungen erfolgt, sondern nur eine Besichtigung stattfindet.

In der Zwischenzeit langten drei weitere Anregungen ein. Diese Anträge wurden vom Architekturbüro Lassy und der Stadtplanung in Analogie der bereits vorgenommenen Beurteilungen bearbeitet.

Die Anregung Nr. 29 wurde vom Antragsteller mit Schreiben vom 23.05.2017 zurückgezogen.

Die Anregungen Nr. 19, 35 und 38 wurden bereits in Einzelverfahren abgewickelt.

Aufgrund der Neutrassierung der Westbahnstrecke in Verbindung mit der Entwicklung des künftigen „Stadt-zentrums“ wurde eine städtebauliche Analyse in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der städtebaulichen Analyse des Büros StadtRaumUmwelt (Arch. DI Reissner), welche ein wesentlicher Bestandteil der Argumentation im UVP Verfahren der Stadt Leonding darstellt, wurde in das Örtliche Entwicklungskonzept aufgenommen.

Um einer Baulandbevorratung entgegenzuwirken, wird seitens der Stadtplanung empfohlen, für die positiv beurteilten Änderungen Baulandsicherungsverträge abzuschließen. Ein Mustervorschlag des Gemeindebundes ist dem Amtsbericht beigelegt. Seitens der Stadtplanung wird empfohlen den Bauzwang mit 5 Jahren festzulegen.

In der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr am 05.09.2017 ergaben sich folgende Empfehlungen:

Antragsempfehlung Nr. 1 bis 11, 14 bis 39, 41, 43-45, 47 – mit Stimmenmehrheit

Ja:	7
Nein:	
Enthal- tung:	2

Ja: SPÖ, FPÖ, GRÜNE
Nein: -
Enthaltung: ÖVP

Antragsempfehlung Nr. 12, 13, 40, 42

Ja:	4
Nein:	
Enthal- tung:	5

Ja: SPÖ
Nein: -
Enthaltung: ÖVP, FPÖ, GRÜNE

Die **Antragsempfehlung Nr. 29** scheint nicht auf, da diese Anregung vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Die **Antragsempfehlung Nr. 46** ist hinfällig, da die Auflagefassung nicht einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

Die Stadtplanung empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss der Antragsempfehlungen Nr. 1 bis 11, 14 bis 39, 41, 43-45, 47, da diese mehrheitlich im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr zur Kenntnis genommen wurden.

Da für die Punkte 12, 13, 40 und 42 seitens des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr keine eindeutige Entscheidung getroffen wurde (Stimmhaltung), wird empfohlen diese Punkte im Gemeinderat zu beraten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2017 wurde die Auflagefassung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 12.10.2017 mit einem Fristende für die Betroffenen am 13.11.2017

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 16.02.2018 liegt vor.

Änderung Nr. 13A: wird gemäß regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2 und der Lage innerhalb der engeren Turmlinie abgelehnt.

Änderung Nr. 15: wird gemäß regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2 und der Lage innerhalb der engeren Turmlinie abgelehnt (auf die Hangwassergefährdung wird hingewiesen).

Änderung Nr. 16 und Nr. 17: wird gemäß regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2 abgelehnt. Für jenen Teil, welcher nicht in der regionalen Grünzone liegt, ist ein Aufschließungskonzept vorzulegen.

Änderung Nr. 18: aus naturschutzfachlicher Sicht sollte zur Vermeidung von Beeinträchtigungen im Landschaftsbild eine Schutz- oder Pufferzone ausgewiesen werden, welche nur Freiflächennutzungen bzw. die Errichtung von Nebengebäuden zulässt.

Änderung Nr. 30: wird gemäß regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2 abgelehnt (auf die Hangwassergefährdung wird hingewiesen). Für die verbleibende positiv beurteilte westliche Teilfläche wird der nachweislich Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages vorausgesetzt.

Änderung Nr. 40: wird gemäß regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2 und der Lage innerhalb der engeren Turmlinie abgelehnt.

Änderung Nr. 42: wird gemäß regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2 und der Lage innerhalb der engeren Turmlinie abgelehnt (auf die Hangwassergefährdung wird hingewiesen).

Änderung Nr. 47 (Zentrumsachse): zusammenfassend wird aus Sicht der örtlichen Raumordnung festgestellt, dass die geplante Änderung in der vorliegenden Form jedenfalls abzulehnen ist. Die beabsichtigte städtebauliche Verbindung vom Stadtzentrum in Leonding bis zum Harter Plateau ist angesichts der naturräumlichen Rahmenbedingungen nicht nachvollziehbar.

Ergänzende textliche Festlegungen zum ÖEK:

Aufgrund der Planzeichenverordnung sind die Punkte „Werbeanlagen“, „Lärmschutz“ und „Dachaufbauten“ in Siedlungsgebieten zur Gänze zu streichen.

Baulandbilanz:

Aufgrund der insgesamt wenigen Baulandwidmungen und der naturgemäß eingeschränkten Verfügbarkeit der vorhandenen Reserveflächen erscheint der nach wie vor gegebene Baulandüberhang vertretbar.

Bezirksforstinspektion:

Die Abstandsbestimmungen zum Wald (30 m) sind in den textlichen Festlegungen gemäß der forstfachlichen Stellungnahme aufzunehmen.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen, welche dem Akt beiliegen, ein und werden nachstehend kurz zusammengefasst.

Änderung Nr. 30 – Dr. Katharina Diem-Siostrzonek vom 14.11.2017:

Spricht sich gegen eine weitere Verbauung – Versiegelung aus ökologischen Gesichtspunkten aus. Weiters würde durch eine zusätzliche Bebauung eine Zunahme des Autoverkehrs und damit einhergehenden Lärmbelastigungen mit sich bringen.

Änderung Nr. 30 – Martin Jonke und Astrid Wieser vom 13.11.2017:

Sprechen sich gegen die Erweiterung des Baulandes aus, da bereits vorhandene Baulandflächen nicht genutzt wurden. Auf die Oberflächenwasserproblematik wird hingewiesen. Weiters wird ein unzumutbares Ansteigen des Verkehrs befürchtet.

Änderung Nr. 16 und Nr. 17 – ÖBB Infrastruktur AG, vertreten durch Jarolim Flitsch Rechtsanwälte GmbH, vom 14.11.2017:

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes mit dem ÖEK ist geeignet, die Kompetenzausübung des Bundes zu unterlaufen. Die ÖBB Weststrecke wurde in den Planunterlagen in Tunnellage ausgewiesen. Dies ist im Behörden anhängigen UVP Verfahren nicht vorgesehen. Weiters kommt es durch den 4gleisigen Ausbau zu einer Verbreiterung der Bahntrasse und dadurch zu einer dauerhaften Beanspruchung des Randes, des von der Änderung Nr. 17, betroffenen Grundstückes Nr. 560, KG Leonding. Weiters ist auf dem von der Änderung Nr. 17 betroffenen Grundstück Nr. 558, KG Leonding ein Rückhaltebecken vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass es durch das Projekt Linz – Marchtrenk voraussichtlich zu einer weiteren Verschärfung der Hochwassersituation durch zusätzliche Spiegelanhebung und Retentionsraumverlust kommen wird. Dies wäre etwa dann gegeben, wenn es durch den Bau des Tunnels zu Einschüttungen im Zusammenhang mit dessen Einbindung in das Gelände kommt.

Änderung Nr. 16 und Nr. 17 – ÖBB Immobilien vom 06.11.2017:

Es wird mitgeteilt, dass im Bauverbotsbereich (12 m) der Eisenbahn die Errichtung von bahnfremden Anlagen nur dann zulässig sind, wenn zwischen dem Bauwerber und dem Eisenbahnunternehmen eine Einigung erzielt wird. Bezüglich Lärmschutz wird darauf hingewiesen, dass der Bauwerber für sich und seine Rechtsnachfolger einverständlich zur Kenntnis zu nehmen hat, dass er eventuell zu treffende Lärmschutzmaßnahmen, die durch die Lärmentwicklung des Bahnbetriebs notwendig sind, auf seine Kosten durchführen lässt.

Waldsignatur - Sylvia und Mag. Thomas Scherhauser, vertreten durch Zeinhofer Scherhauser Rechtsanwälte GmbH, vom 13.11.2017:

Es wird eingewendet, dass die Darstellung bzw. die Ausweisung des Waldes auf dem Grundstück Nr. 665/10, KG Leonding nicht den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr am 08.05.2018 wurde die Vorverfahrensstellungnahme einstimmig zur Kenntnis genommen.

Auf Basis der Vorstellung im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr wurde vom Planverfasser eine Stellungnahme zur Vorverfahrensstellungnahme des Landes übermittelt, welche dem Akt beiliegt.

In der Stellungnahme des Planverfassers wird ergänzend ausgeführt, dass aus raumplanungsfachlicher Sicht die Voraussetzungen für eine Umwidmung der Punkte 13 A, 15, 16, 17, 18, 30 und 42 gegeben sind.

Der Punkt 47 (ÖEK – Zentrumsachse) wurde gegenüber der Auflagefassung geringfügig abgeändert. Die Plan-darstellung wurde an die Planzeichenverordnung, den Gefahrenzonenplan und den natürlichen Böschungskanten angepasst. Östlich der Wegscheider Straße wird keine neue Baulandfunktion ausgewiesen. Die nördlich an den Stadtpark angrenzenden Grünflächen werden als höherwertige Park- und Erholungsfunktion ausgewiesen.

Die Stellungnahme des Planverfassers erscheint nachvollziehbar und schlüssig. Die Stadtplanung empfiehlt die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2018 wurde die geänderte Auflagefassung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgte vom 09.07.2018 bis einschließlich 06.08.2018.

Von Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese werden jedoch nicht wörtlich wiedergegeben, sondern in der Stellungnahme des Planverfassers zusammenfassend dokumentiert.

Die Stellungnahme des Planverfassers ist nachvollziehbar und schlüssig.

Seitens der Stadtplanung wird aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Das Amt der Oö. Landesregierung teilte mit Schreiben vom 22.01.2019 Versagungsgründe mit. Aus fachlicher Sicht liegen seitens der Aufsichtsbehörde folgende Versagungsgründe vor:

1. ÖEK

- Änderung Nr. U-B 16 und U-B 17:
Die geplanten betrieblichen Funktionen liegen überwiegend innerhalb der regionalen Grünzone und stehen somit im Widerspruch zu den Zielen und Maßnahmen des ROP Linz Umland 3 (siehe Detaillierte Stellungnahmen Überörtliche Raumordnung und Naturschutz). Seitens der ÖBB-Infrastruktur AG wurden vertreten durch Jarolim Flitsch Rechtsanwälte GmbH am 14.11.2017 Einwendungen im Zuge des Stellungnahmeverfahrens abgegeben, da

die geplanten Änderungen in Bundesinteressen eingreifen (geplanter viergleisiger Ausbau der Hochleistungsstrecke Linz – Marchtrenk). Inwieweit die gegenüber dem Vorverfahren abgeänderte Gemeindeplanung mit der neuen Trassenplanung der ÖBB abgestimmt ist, kann nicht nachvollzogen werden. Eine entsprechende Stellungnahme der ÖBB wäre erforderlich. Ungeachtet der grundsätzlichen Ablehnung der vorliegenden Planung wird der Vollständigkeit halber noch darauf hingewiesen, dass bereits auf ÖEK – Ebene ein Aufschließungskonzept mit einer Verkehrsuntersuchung (Leistungsfähigkeitsnachweis) in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung notwendig wäre (siehe Stellungnahme GVöV).

- Änderung Nr. U-B 47:
 - Jener Teilbereich der im südwestlichen Änderungsgebiet als Sonderfunktion „Schule, Veranstaltung, Sport“ (SF) innerhalb der regionalen Grünzone vorgesehen ist, wird aufgrund der Bestimmungen gem. §5 Abs. 2 Regionales ROP Linz-Umland 3 dann positiv beurteilt, wenn die Sonderfunktion auf die Zweckbestimmungen „Schule, Sport“ eingeschränkt wird.
 - Der Teilbereich mit den Grundstücksnummern 2030, 2031 und 2033, KG Leonding, welcher als Zentrumsfunktion (ZF) vorgesehen ist und innerhalb einer regionalen Grünzone liegt, steht im Widerspruch zu den Zielen und Maßnahmen des regionalen ROP Linz-Umland 3 (§3 und §5). Auf die detaillierte Stellungnahme der überörtlichen RO wird zudem in der Beilage hingewiesen.
 - Die Ausweisung eines Teilbereichs der ÖBB – Westbahnstrecke als „Hauptbahn Tunnel“ ist rechtlich nicht zulässig, da diese Festlegung nicht in die Planungshoheit der Gemeinde fällt. Seitens der ÖBB-Infrastruktur AG wurden vertreten durch Jarolim Flitsch Rechtsanwälte GmbH am 14.11.2017 daher Einwendungen im Zuge des Stellungnahmeverfahrens abgegeben, da die geplanten Änderungen in Bundesinteressen eingreifen (geplanter viergleisiger Ausbau der Hochleistungsstrecke Linz – Marchtrenk).
- Textliche Festlegungen:
 - Waldrandabstand bei Neuwidmungen:
Abstandbestimmungen zum Wald sind in den textlichen Festlegungen gem. der forstfachlichen Stellungnahme aufzunehmen („Bei Neulandwidmung ist grundsätzlich ein Abstand von 30m zwischen der Wald- und der Baulandwidmungsgrenze einzuhalten. Eine Unterschreitung ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des forsttechnischen Dienstes der BH zulässig).

2. Flächenwidmungsteil Nr. 6:

- Änderung Nr. U-B 13A:
Die geplante Umwidmung eines „Bestehenden Wohngebäudes im Grünland“ sowie eines landwirtschaftlichen Objektes samt Nebenflächen in künftig „Bauland – Dorfgebiet“ ist aufgrund der Lage innerhalb der regionalen Grünzone gemäß ROP Linz Umland 3 (siehe Bestimmungen gemäß § 3 und § 5) sowie aufgrund der Lage innerhalb des engeren Turmlinienbereichs (siehe Bestimmungen für den engeren Turmlinienbereich Punkte 7.4.1 und 7.4.6) fachlich abzulehnen. Auf die Stellungnahme der überörtlichen Raumordnung wird zudem in der Beilage hingewiesen. Darüber hinaus wird festgestellt, dass durch die neue Baulandausweisung ein Baulandsplitter geschaffen würde, welcher zu einer weiteren Zersiedelung führt und damit im Widerspruch zu den Raumordnungszielen und -grundsätzen gem. § 2 Abs. 1 Z 7 Oö. ROG steht.
- Änderung Nr. U-B 15:
Die geplante Neuwidmung einer Wohngebietsfläche ist aufgrund der Lage innerhalb der regionalen Grünzone gemäß ROP Linz Umland 3 (siehe Bestimmungen gemäß § 3 und § 5) sowie aufgrund der Lage innerhalb des engeren Turmbereichs (siehe Bestimmungen für den engeren Turmlinienbereich Punkt 7.4.1 sowie Abgrenzung vom 28. April 1997, BauRS-110001/5-

1997-WE/TU/Fo) fachlich abzulehnen. Auf die Stellungnahme der Überörtlichen Raumordnung wird zudem in der Beilage hingewiesen.

- Änderung Nr. U-B 40:
Die geplante Neuwidmung einer Dorfgebietsfläche ist aufgrund der Lage innerhalb der regionalen Grünzone gemäß Regionalem ROP Linz-Umland 3 (§3 und §5) sowie aufgrund der Lage innerhalb des engeren Turmlinienbereichs (siehe Bestimmungen für den engeren Turmlinienbereich Punkt 7.4.1) fachlich abzulehnen. Auf die Stellungnahme der Überörtlichen Raumordnung wird zudem in der Beilage hingewiesen.
- Änderung Nr. U-B 42:
Die geplante Umwidmung eines „Bestehenden Wohngebäudes im Grünland“ sowie eines landwirtschaftlichen Objektes samt Nebenflächen in künftig „Bauland – Dorfgebiet“ ist aufgrund der Lage innerhalb der regionalen Grünzone gem. Regionalem ROP Linz-Umland 3 (§3 und §5) sowie aufgrund der Lage innerhalb des engeren Turmlinienbereichs (siehe Bestimmungen für den engeren Turmlinienbereich Pt. 7.4.1 und 7.4.6) fachlich abzulehnen. Auf die diesbezügliche Stellungnahme der überörtlichen Raumordnung wird in der Beilage hingewiesen. Aus rein naturschutzfachlicher Sicht wird festgestellt, dass eine weitere bauliche Verwertung der unbebauten Flächen abzulehnen ist, da der Teilraum eine erhebliche landschaftsästhetische Wertigkeit besitzt und keine optische und funktionelle Zuordenbarkeit zu relevanten Siedlungsansätzen vorliegt.
Darüber hinaus wird in der örtlichen RO festgestellt, dass durch die neue Baulandausweisung ein Baulandsplitter geschaffen würde, welcher zu einer weiteren Zersiedelung führt und damit im Widerspruch zu den Raumordnungszielen und –Grundsätzen gem. §2 Abs. 1 Z 7 Oö. ROG steht.
- Allgemeine Feststellungen:
- Es ist anzumerken, dass zu den beantragten FWP Änd. keine Baulandsicherungsverträge iSe aktiven Bodenpolitik beigelegt wurden. Um einer allfälligen künftigen Baulandhortung vorzubeugen, ist daher der Abschluss von Baulandsicherungsverträgen bei unbebauten Baulandflächen obligatorisch.
- Verfahrensrechtlich:
-Im Akt finden sich keine Unterlagen darüber, ob abgesehen vom Land OÖ noch andere öffentliche Dienststellen, benachbarte Gemeinden, Leitungsträger usw. gem. §33 Abs 2 Oö.ROG verständigt wurden.
- Ebenso finden sich keine Unterlagen über eine Verständigung gem. §33 Abs. 3 Oö. ROG der betroffenen Grundeigentümer. Im Akt befinden sich lediglich die Kundmachung gem. §33 Abs. 3 Oö. ROG.
- Plan:
-Pläne entsprechen nicht der Planzeichenverordnung.
- Ersichtlichmachung regionaler Grünzonen: Die festgelegten regionalen Grünzonen der mittlerweile in Kraft getretenen Verordnung „ROP Linz-Umland 3“ sind im FWP und ÖEK zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die Darstellung der Donau und die Überlagerung mit den regionalen Grünzonen gem. Stellungnahme der ÜO RO zu korrigieren ist
-Ersichtlichmachung des engen und erweiterten Turmbereiches:
Die geforderten Ergänzungen bzw. Korrekturen gem. beiliegender Stellungnahme der ÜO RO sind vorzunehmen.
-Trinkwasservorsorge-Schutzgebiete:

Die Wasserschutzgebiete der WG Ruffling und das Wasserschutzgebiet Harter Feld sind gem. Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft zu ergänzen.

-Gefahrenzonenplan Krumbach (Bundeswasserbauverwaltung):

Die Ersichtlichmachung hat gem. Planzeichenverordnung zu erfolgen.

-FWP Änd. 5.46: Die Abgrenzung der Schutz und Pufferzone Ff ist im vorliegenden FWP Nr. 6 ident als SP1 zu übernehmen.

-Die rechtskräftigen FWP Änd. 5.65 und 5.66 sind im FWP Nr. 6 zu übernehmen.

-Bei einigen Sondergebieten des Baulandes fehlt die Angabe der Zweckbestimmung in der Plandarstellung.

-Gz4 und Gz5 fehlen in der Planlegende bzw. in der Plandarstellung des FWP.

-Die Widmungen „Hundeabrichteplatz“ sowie „Waldkindergarten“ wurden in der Planlegende mit der falschen Farbe dargestellt.

- Bei der Schutz- oder Pufferzone SP18 ist in der Umschreibung der Schutzmaßnahmen der Bm8 zu korrigieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgenden Versagungsgründe sinngemäß auch für die entsprechenden Festlegungen im ÖEK gelten.

Auf Basis der Stellungnahme des Landes wurde das ÖEK folgendermaßen geändert:

- U-B Nr. 13A, U-B Nr. 15, U-B Nr. 40, U-B Nr. 42 (Pühringer, Wolfschluckner, Mayrhofer und Lughofer) werden in das ÖEK bzw. in den FWP nicht aufgenommen.
- U-B Nr. 16/17:
Die Flächen wurden auf die Regionale Grünzone sowie auf Abgrenzung zum Planungsgebiet der ÖBB (im Plan als blaue Linie dargestellt) abgestimmt.
- U-B Nr. 47 (Zentrumsachse):
Die dargestellten Flächen werden mit der Signatur SF 1 ausgewiesen.
SF 1: Sonderfunktion mit Angabe der Zweckbestimmung nach Regionalen Raumordnungsprogramm für die Region Linz-Umland 3; §5 (2).
Die Darstellung der Westbahnstrecke als „Hauptbahn Tunnel“ wurde ersatzlos gestrichen.
- Die textliche Festlegung für „Waldrandabstand bei Neuwidmungen“ wurde von der Empfehlung der Forstinspektion übernommen.

In der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr am 09.04.2019 wurde, wie oben angeführt, das geänderte Entwicklungskonzept beraten. Es wurden zwei Varianten diskutiert. Der Ausschuss empfiehlt jene Variante (Variante 2), welche die erweiterte Turmlinie wie im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan darstellt.

Weiters wurde empfohlen in Zukunft das Instrument eines Baulandsicherungsvertrages anzuwenden. Basis für solche Verträge soll das Muster des Gemeindebundes sein. Die Dauer zur widmungsgemäßen Bebauung soll mit einem Zeitraum von 5 Jahren festgelegt werden. Die Pönale bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung soll mit einer Höhe, die jedenfalls die Wertsteigerung sowie auch einen Pönalcharakter berücksichtigt, festgelegt werden. Weiters soll eine Option in das Vertragsmuster einfließen, welche den Erwerb des Grundstückes durch die Stadtgemeinde Leonding bzw. Dritte regelt, für den Fall, dass der Bauverpflichtung nicht innerhalb der vereinbarten Frist nachgekommen wird.

Die geänderte Auflagefassung wurde im Gemeinderat am 28.05.2019 Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Kundmachung des geänderten Örtlichen Entwicklungskonzeptes erfolgte im Zeitraum von 06.06.2019 bis 04.07.2019.

In dieser Zeit langte eine Stellungnahme von Mag. Pointner ein. In dieser wird sinngemäß ausgeführt, dass durch eine Verbauung der Grundstücke Nr. 96/1, Nr. 98/1 und Nr.100/1, KG Leonding („Nieder Gründe“ – ÖMV“) zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens kommt. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen werden eine Verschlechterung der Luftqualität und ein Anstieg der Lärmbelästigung befürchtet. Aufgrund dessen wird empfohlen in diesem Bereich eine Erholungsfläche vorzusehen.

Zu der Stellungnahme von Mag. Pointner wird vom Büro Lassy sinngemäß wie folgt Stellung genommen:
Eine Umwidmung von Bauland in Erholungsfläche ist aus raumplanerischer Sicht nicht sinnvoll, da die gegenständliche Fläche über eine sehr gute ÖPNV Anbindung verfügt und an eine bestehende Zentrumsfunktion angrenzt.

Die Stellungnahme des Planverfassers ist nachvollziehbar und schlüssig. Aus diesem Grund wird seitens der Stadtplanung die Beschlussfassung in unveränderter Form empfohlen.

Der Baulandsicherungsvertrag wurde nach dem Muster des Gemeindebundes erstellt. Das Vertragsmuster wurde rechtsanwaltlich überprüft. Von der Rechtsanwaltskanzlei wurde ein Formulierungsvorschlag für eine Option ausgearbeitet, welcher in das Vertragsmuster unter der Ziffer IV. Option eingearbeitet wurde.

Hinsichtlich der Bemessung der Pönale wird seitens der Verwaltung folgendes empfohlen:
Die Wertsteigerung der Grundstückspreise wird mit 3% pro Kalenderjahr angenommen. Für einen Zeitraum von 5 Jahren würde dies aufgezinst eine Höhe von 16% ergeben. Zusätzlich sollen 10% des Grundstückswertes als Pönalzahlung angenommen werden. In Summe würde dies 26% vom Grundstückswert betragen. Dieser Prozentsatz wird in das Vertragsmuster aufgenommen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2019 wurde der Flächenwidmungsplan Nr. 6 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 mehrheitlich beschlossen.

Im Zuge des Verfahrens wurde in Abstimmung mit dem Amt der Oö. Landesregierung in einem gemeinsamen Termin, die noch bestehenden Versagungsgründe besprochen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen folgende planliche Änderungen vorzunehmen um eine Genehmigung zu erlangen

1. ÖEK:

- U-B 16:
Für eine positive Beurteilung durch die Landesstraßenverwaltung ist ein Leistungsfähigkeitsnachweis erforderlich.
Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, derzeit keinen Leistungsfähigkeitsnachweis in Auftrag zu geben, da die Form der künftigen betrieblichen Nutzung noch nicht feststeht.
Dahingehend wird die Signatur von BF auf BF 1 geändert.
BF1 = Ein AufschlieBungskonzept mit einer Verkehrsuntersuchung (Leistungsfähigkeitsnachweis) in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung ist notwendig.
- U-B 47 – Sonderfunktion SF
Jener Teilbereich, der im südwestlichen Änderungsgebiet als Sonderfunktion „Schule, Veranstaltung, Sport (SF) innerhalb der regionalen Grünzone vorgesehen ist, wird aufgrund der Bestimmungen gem. §5 (2) Regionales Raumordnungsprogramm Linz-Umland 3 dann positiv beurteilt, wenn die Sonderfunktion auf die Zweckbestimmung „Schule, Sport“ eingeschränkt wird.
Die empfohlene Zweckbestimmung kann seitens der Stadtplanung zur Kenntnis genommen werden, wobei anstelle des Begriffes „Schule“ der Begriff „Bildungseinrichtungen“ verwendet

werden soll. Somit besteht auch die Möglichkeit in diesem Bereich Kindergärten oder Krabbelstuben zu errichten.

- U-B 47 – Kreisverkehr
Aus Sicht der Aufsichtsbehörde wird in diesem Bereich von jeglicher Sonderausweisung Abstand genommen.
Seitens der Stadtplanung wird empfohlen in diesem Bereich, die Sonderfunktion mit der Zweckbestimmung „Bildung und Forschung“ festzulegen. Dies würde eine optimale Ergänzung zu den Bildungseinrichtungen am Harter Plateau und dem geplanten Mobilitätsknoten im Bereich des Bahnhofes Leonding darstellen.

2. Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept:

- **Ersichtlichmachung des engen und erweiterten Turmlinienbereiches:**
Von der Aufsichtsbehörde wurde bemängelt, dass der engere und erweiterte Turmlinienbereich im Bereich des Stadtteiles Gaumberg nicht richtig dargestellt ist.
Die Turmlinien wurden vom rechtswirksamen Flächenwidmungsplan F5 übernommen. Die Stadtplanung empfiehlt die Darstellung der Turmlinie wie von der Aufsichtsbehörde gefordert abzuändern.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Flächenwidmungsplanänderungen rechtswirksam. Aus diesem Grund empfiehlt die Stadtplanung diese Änderungen in den Planteil des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen. Allfällige Änderungen und Ersichtlichmachungen, welche zwischenzeitlich erfolgt sind sollen ebenfalls in die Planunterlagen aufgenommen werden. Aufgrund der Übergangsbestimmungen im Raumordnungsgesetz ist das ÖEK Nr. 2 entsprechend der neuen Planzeichenverordnung darzustellen.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 6 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 wird entsprechend dem Amtsbericht und dem beiliegenden Planentwurf abgeändert.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 31.05.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 6 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 wird entsprechend dem Amtsbericht und dem beiliegenden Planentwurf abgeändert.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner:

Der Plan wäre, dass wir im Gemeinderat im September und natürlich vorher noch im Ausschuss für Raumplanung die Beschlussfassung einleiten. Es wäre gut, wenn wir in dieser Funktionsperiode noch dieses Thema abschließen könnten.

Zur Frage von Frau Panholzer in der Bürgerfragestunde: Ich denke, dass die Turmlinie das Thema Bauland besonders regelt und landwirtschaftliche Gebäude im Grünland, meines Wissens, davon eher nicht betroffen sind. Aber vielleicht könnte das Herr Seibert erklären.

AL Ing. Seibert:

Die Turmlinie ist eine Fachplanung des Landes Oberösterreich und ist dann im Flächenwidmungsplan zu übernehmen. Auch die regionale Grünzone ist eine Fachplanung des Landes und diese hat die Gemeinde dann im Flächenwidmungsplan zu übernehmen.

Im F5 waren unterschiedliche Darstellungen. Wir haben für den F6 die Darstellung vom letzten Flächenwidmungsplan übernommen. Die Aufsichtsbehörde, quasi die Fachabteilung, die für diese Turmlinie zuständig ist, hat einen Widerspruch zwischen Fachplanung und unserer Ausweisung festgestellt, denn es ist die Turmlinie in unserem Flächenwidmungsplan, so wie sie vom Land festgelegt ist, darzustellen. Es ist nun in der Auflagefassung so dargestellt, dass die beiden Planungsinstrumente gleich sind.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das heißt, um es noch einmal klarzustellen, dass sich nichts verändert hat, sondern es war nicht korrekt dargestellt. Nun ist es korrekt dargestellt. Im Prinzip hat sich nichts zu dem verändert, was sowieso schon gegolten hat.

Welche Möglichkeiten hat man jetzt dann in dieser Festlegung?

AL Ing. Seibert:

Das kann ich jetzt nicht beantworten, denn da müsste man in die Turmlinienverordnung schauen und die einzelnen Teilbereiche mit den Überlegungen und Festlegungen des Landes abgleichen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Diese Verordnung ist auch einsehbar und nachzuvollziehen.

Es ändert sich nichts durch diesen Beschluss, sondern es wird nun auch bei uns korrekt dargestellt, was ohnehin schon gegolten hat.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 24.6.2021

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	2

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI Brunner, GR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GRE Schneeberger, GRE Haubner, GRE Blasl, GR Asanger, GR Schneider, GR Ing. Uzunkaya, GR Mag. Lutz, GR Mag. Höglinger, VBM Mag. Täubel, GR Mag. Steinkellner, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Täubel, GR Kloibhofer, VBM Neidl, MBA, GRE Stefan Mayr, GRE Mag. Lindlbauer, GR Haudum, MBA, GR Hölzl,

GR Ebenberger, GR Kirchmayr, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GRE Nening, GR Eberdorfer)

Nein:

Enthaltung: (GRE Mag. Prischl, GR Oismüller)

GRE Panholzer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 1 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 10.06.2021 - Kenntnisnahme des Prüfberichts

Amtsbericht

Am 10.06.2021 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen.

Auftragsvergaben im Straßenneubau sowie im Wasserleitungs- und Kanalbau von 2015 bis 2020

Zusammenfassung - Verteilung der Aufträge mit Beschlussdatum und Summe

Beauftragte Firma	Gemeinderat-beschluss	Stadtrat-beschluss	Bestellschein	Auftragssumme	Auftragssumme gesamt
Bayer Bau GmbH, Haag am Hausruck	27.06.2019			€ 116.224,10	€ 116.224,10
Felbermayr GmbH			05.04.2016	€ 21.102,48	€ 178.127,70
Felbermayr GmbH	03.05.2016			€ 157.025,22	
Glatzhofer BaugmbH		08.10.2019		€ 8.855,42	€ 8.855,42
Habau GmbH, Perg			05.02.2020	€ 32.524,50	€ 32.524,50
Held & Francke BaugesmbH	03.06.2015			€ 215.303,25	€ 511.898,96
Held & Francke BaugesmbH		08.09.2015		€ 57.351,07	
Held & Francke BaugesmbH	12.02.2019			€ 35.350,79	
Held & Francke BaugesmbH	30.04.2020			€ 203.893,85	
Leyrer + Graf BaugmbH, Traun			19.03.2015	€ 27.518,30	€ 27.518,30
Meisl GmbH	28.03.2019			€ 86.889,25	€ 86.889,25
Ploier + Hörmann BaugesmbH	30.03.2017			€ 1.396.777,16	
Ploier + Hörmann BaugesmbH	07.12.2018			€ 716.125,55	
Ploier + Hörmann BaugesmbH		08.10.2019		€ 25.246,06	

Ploier + Hörmann Bau- gesmbH			10.03.2020	24.157,13	€	2.162.305,90
PORR Bau GmbH	28.09.2017			€	115.763,15	
PORR Bau GmbH	07.12.2018			€	248.633,31	
PORR Bau GmbH		23.06.2020		€	64.297,44	€ 428.693,90
RDS Bau GmbH	22.09.2016			€	19.890,45	€ 19.890,45
Rohrsanierung & Bau GmbH			14.08.2018	€	15.299,80	€ 15.299,80
Strabag AG, Linz	26.04.2018			€	946.712,95	
Strabag AG, Linz	27.06.2019			€	186.071,58	
Strabag AG, Linz		03.12.2020		€	68.098,40	€ 1.200.882,93
Swietelsky BaugesmbH, Linz	17.09.2015			€	125.471,99	
Swietelsky BaugesmbH, Linz	30.06.2016			€	425.610,31	
Swietelsky BaugesmbH, Linz	30.03.2017			€	221.449,00	
Swietelsky BaugesmbH, Linz	29.06.2017			€	356.318,60	
Swietelsky BaugesmbH, Linz	28.06.2018			€	200.006,71	
Swietelsky BaugesmbH, Linz	28.06.2018			€	279.826,58	
Swietelsky BaugesmbH, Linz	15.09.2020			€	38.310,61	
Swietelsky BaugesmbH, Linz		23.06.2020		€	44.292,71	€ 1.691.286,51
Rohrsanierung & Bau GmbH, Altmünster	27.02.2020			€	162.774,16	€ 162.774,16
WDS Bau GmbH	11.12.2015			€	64.890,43	
WDS Bau GmbH	31.05.2016			€	55.355,91	
WDS Bau GmbH	30.05.2017			€	667.867,77	
WDS Bau GmbH		12.09.2017		€	51.554,96	
WDS Bau GmbH			02.07.2018	€	7.833,33	
WDS Bau GmbH	27.02.2020				676.845,20	€ 1.524.347,60
Zemsauer Elektrotechnik GmbH			28.03.2019	€	21.610,34	€ 21.610,34

Kanalbau
Straßenneubau
Brückenbau
Straßensanierung
Wasserversorgung
Straßenwartung und -instandhaltung

Anmerkungen des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss sieht in der Abwicklung der Projekte des Tiefbaues keine Mängel. Es sollte jedoch in Hinblick auf mögliche juristische Herausforderungen die Unterstützung mit juristischem Fachwissen fristgerecht sichergestellt werden.

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht

Die Stadtgemeinde Leonding ist sich der Bedeutung der (rechts)sicheren Abwicklung von Vergabeverfahren bewusst. Aus diesem Grund wurde bereits eine entsprechende organisatorische Weichenstellung vorgenommen und dem Bereich „Organisationsmanagement“ eine erfahrene Expertin für Vergaben der Stadtgemeinde zugeordnet. Die betreffende Kollegin wird in dieser Funktion sämtliche Vergaben der Stadt begleiten und die verschiedenen Abteilungen des Hauses in diesen Fragen zentral servicieren. Bei Bedarf kann auch auf die bewährte Unterstützung der renommierten und auf Vergaberecht spezialisierten Anwaltskanzlei „Schiefer“ (Wien) zurückgegriffen werden.

Anlagen:

Übersicht nach Themengebieten

Übersicht nach Jahren

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10.06.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Dr. Grünling verliest den Prüfbericht.

GR Katstaller:

Sind die Beträge mit oder ohne eventuellen Zuschüssen vom Land und wurden diese schon abgerechnet oder sind das die Beträge, die wir bezahlen mussten?

StR Mag. Kronsteiner:

Die Aufgabenstellung war die Verteilung der Aufträge, die Feststellung und Prüfung der Beschlusssummen bzw. an wen und ob diese korrekt vergeben wurden, deshalb wurden die Förderungen in diesem Zusammenhang nicht mit einbezogen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Der Bericht wird einstimmig - durch Erheben der Hand – zur Kenntnis genommen.

TOP 2 **Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung KEBA AG**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die KEBA AG beabsichtigt am Technologiering Produktionsgebäude für Elektronikfertigung, Produkt-Assembly, Lager und Logistikfläche sowie Gebäude für Test- und Laborflächen, weiters Büroflächen für Entwicklung und Administration, Geschäftsflächen für Vertrieb und Produktpräsentation sowie Seminar- und Konferenzräumlichkeiten zu errichten.

Mit Eingabe vom 22.04.2021 stellte die KEBA AG die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes (örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsteil) dahingehend, dass das Grundstück-Nr. 661/1 KG 45309 Rufiling von derzeit Grünland („Land- und forstwirtschaftliche Fläche- Ödland“) in Bauland („Betriebsbaugebiet“) umgewidmet wird.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2021 wurde folgender Beschluss gefasst: „Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 661/8, 661/1, 661/2, 663/10, 661/3, 661/4, 663/7, 663/8, 663/9 und 842, KG Rufiling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. wird eingeleitet. Eine Infrastrukturkostenvereinbarung ist zu erstellen.“

Diesem Beschluss entsprechend wurde eine Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung (Anlage 01_Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung) erstellt und an die KEBA AG übermittelt. In der aktuellen Fassung der Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung verpflichtet sich die KEBA AG gegenüber der Stadtgemeinde Leonding insbesondere

1. zur Leistung eines Kostenbeitrages zu den Infrastrukturkosten,
2. zur Bebauung der Grundflächen binnen fünf Jahren ab Rechtswirksamkeit der Änderungsakte sowie
3. zur Herstellung eines kombinierten Geh- und Radwegs mit einem Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Leonding von 25 %.

Nähere Details sind in Anlage 01_Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung ersichtlich.

Anlagen:

Anlage 01_Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Abschluss der beiliegenden Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich habe es schon im letzten Gemeinderat anklingen lassen, dass StR Mag. Kronsteiner, Paschings Bürgermeister Mair und ich gemeinsam mit der KEBA Gespräche zu den Infrastrukturkosten geführt haben. Nun wurde dieser Vertrag vorgelegt, aber es gibt schon noch ein paar Themen, die offen sind.

Ich bitte StR Mag. Kronsteiner den Stand der Gespräche zu erläutern.

StR Mag. Kronsteiner:

Unser Wunsch war heute die endgültige Beschlussfassung. Es hat aber noch Gespräche und ein paar Änderungswünsche gegeben. Die wesentlichen Dinge passen und die Infrastrukturkosten wurden abgestimmt. Wir haben nur beim Thema der Bebauungsverpflichtung einige Vorgaben gemacht. Es haben sich noch Änderungen ergeben.

Es sind nicht EUR 15,- pro begonnenen Kalenderjahr und pro m² Pönale zu zahlen, sondern nur EUR 10,-. Die KEBA wollte diese Pönale unterschreiben, wenn es nicht auch die Wertsicherung gäbe. Es wird nun auch noch hineingenommen, dass der Kaufpreis, den die KEBA bezahlt hat, wenn sie nicht bauen, nach 7 Jahren der Gemeinde auch angeboten werden muss, allerdings mit einer Wertsicherung auf VPI-Basis – das ist noch vertretbar. Von dem abgesehen, glauben wir, dass das sowieso nicht anfallen wird. Darum haben wir auch diese Bedingungen relativ restriktiv gestellt.

Noch eine Änderung gibt es beim Punkt VIII, die Leonding nicht betrifft, aber in der Vereinbarung enthalten ist. Beim Punkt VIII (1) gibt es noch 7 m Grünstreifen, den die KEBA abtreten müsste. Das wurde von Pasching falsch verstanden. Hier ginge es um diese Schutzzone.

Der vielleicht wesentlichste Punkt, wo sich noch etwas ändern kann, ist beim Thema Verpflichtung Geh- und Radweg. Für einen Teil stimmt das, bei einem anderen haben wir noch ein paar Diskussionen. Wir sind uns sicher, dass wir den Gehweg dort schaffen, aber ich glaube, wir werden im September-Gemeinderat den Punkt IX noch einmal behandeln.

Ich stelle daher folgenden Abänderungsantrag:

Dem vorliegenden Vertrag wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Punkt VII (3): Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10/m² (anstelle von EUR 15/m²)

Punkt VII (4): Der Kaufpreis wird mit VPI-Wertsteigerung gerechnet, falls nicht gebaut wird.

Punkt VIII (1): Die 7 m Grünstreifen bei Pasching entfallen.

Punkt IX: Geh- und Radweg befindet sich noch in Diskussion.

Noch eine Information zu den Vertragsverhandlungen:

Es wurde unter der Prämisse, dass der Gemeinderat zustimmen muss, wenn es soweit ist, uns auch eine Kommunalsteuerförderung herangetragen, wie wir es auch bei anderen Firmen machen. Es geht um 50 % Kommunalsteuerbefreiung auf 3 Jahre, allerdings mit der De-minimis-Grenze von maximal EUR 200.000,-. Sollten gleich alle Arbeitsplätze im ersten Jahr vorhanden sein, dann brauchen wir uns über die 3 Jahre keine Gedanken machen, dann reicht die Kommunalsteuerförderung, die wir machen für die ersten 4 Monate und dann ist es aus. Wir rechnen bei Vollausbau mit Kommunalsteuereinnahmen von EUR 900.000,- bis 1 Mio. Euro pro Jahr, die dann mit Pasching geteilt werden. Aber diese Förderung ist maximal EUR 200.000,-.

Bei der De-minimis-Förderung muss der Förderwerber bestätigen, dass er von keiner Stelle eine Förderung bekommt und hier ist die Grenze für 3 Jahre EUR 200.000,-. Wenn es für die Kommunalsteuer in Summe aufgebraucht wird, dann ist es für die Kommunalsteuer. Wenn er woanders Förderungen bekommen hätte, müsste er das angeben und dann fallen bei uns keine EUR 200.000,- Förderung an, sondern dementsprechend weniger.

GR Mag. Prammer:

Ich finde es sehr gut, dass von dieser Möglichkeit ausgiebig Gebrauch gemacht wird. Wir haben das schon öfter vorgeschlagen und das hier ist ein Paradebeispiel, bei dem man das machen muss. Es ist mir schon klar, dass man nie weiß, wann die Verhandlungen beendet sind und man versucht, alles möglichst rasch zu machen und zum Abschluss zu bringen. Aber ich finde es trotzdem nicht optimal, dass es wieder so kurz vor dem Gemeinderat ist, damit man sich wieder nicht ordentlich damit befassen kann. Ich meine jetzt nicht, dass wir hier alles durchdiskutieren, aber zumindest sollte es vorher im Stadtrat behandelt worden sein. Auch wenn es eventuell nur bei einer kurzen Telefonkonferenz den StadträtInnen präsentiert wird.

Grundsätzlich haben wir nichts gegen diese Vereinbarung, es ist auch gut, dass es so gemacht wurde und man versucht hat, zügig zu verhandeln. Es ist auch kein Vorwurf, aber ich sehe schon noch Optimierungsbedarf.

StR Mag. Kronsteiner:

Wir haben ja im Stadtrat darüber berichtet und gesagt, es sind noch Verhandlungen und wir möchten es gerne im Gemeinderat einbringen. Die grundsätzlichen Themen wurden dort erörtert, die einzelnen Details

des Vertrages natürlich nicht. Es ist richtig, dass wir dort nicht über die Baulandsicherung berichtet haben. Ich glaube, es ist jetzt nicht so dramatisch, denn die Vereinbarung war doch rechtzeitig da. Wir haben selbst überlegt, ob wir es erst im Gemeinderat im September machen, wenn alles ganz ausverhandelt wurde. Wir und auch die Gemeinde Pasching wollten aber der KEBA auch zeigen, dass beiden Kommunen voll dahinterstehen. Bei dem einen Teil mit dem Geh- und Radweg gibt es auch schon einen Schriftverkehr und ich bin mir sicher, dass wir zu einer für alle drei Seiten vernünftigen Lösung kommen und das werden wir selbstverständlich im September zur Detailgenehmigung vorlegen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Im Gegensatz zu Pasching haben wir ja noch eine Sitzung im September. Wir wollten aber, nachdem Pasching nächste Woche die letzte Sitzung vor der Wahl hat, das gemeinsam im Gemeinderat behandeln.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Der Abänderungsantrag von StR Mag. Kronsteiner, dass dem vorliegenden Vertrag mit folgenden Änderungen zugestimmt wird:

Punkt VII (3): Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10/m² (anstelle von EUR 15/m²)

Punkt VII (4): Der Kaufpreis wird mit VPI-Wertsteigerung gerechnet falls nicht gebaut wird.

Punkt VIII (1): Die 7 m Grünstreifen bei Pasching entfallen.

Punkt IX: Geh- und Radweg befindet sich noch in Diskussion,

wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	2

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI Brunner, GR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GRE Schneeberger, GRE Haubner, GRE Ing. Blasl, GR Asanger, GR Schneider, GR Ing. Uzunkaya, GR Mag. Lutz, GR Mag. Höglinger, VBM Mag. Täubel, GR Mag. Steinkellner, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Täubel, GR Kloibhofer, VBM Neidl, MBA, GRE Mayr, GRE Mag. Lindlbauer, GRE Panholzer, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GRE Nennung, GR Eberdorfer)

Nein: -

Enthaltung: (GRE Mag. Prischl, GR Oismüller)

TOP 3 Vereinbarung mit der Gemeinde Pasching betreffend Kommunalsteuer, Infrastrukturkosten, Wasser und Kanal (Technologiering)

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die KEBA AG beabsichtigt am Technologiering Produktionsgebäude für Elektronikfertigung, Produkt-Assembly, Lager und Logistikfläche sowie Gebäude für Test- und Laborflächen, weiters Büroflächen für Entwick-

Amtsbericht

Sachverhalt:

Nachdem die Jugend-Taxi-Gutscheine in Leonding so gut wie nicht mehr genutzt werden (die letzten Tickets wurde 2017 verkauft), gibt es schon seit längerem die Idee, dass ein neues Jugendtaxi-Gutscheinsystem für Jugendliche etabliert werden soll. Mit der Einführung der Kauf in Leonding-App, die das Leondinger Unternehmen hello again für die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH entwickelt hat, ergeben sich Synergieeffekte, die kostengünstig und einfach die Einführung eines modernen Taxi-Gutscheinsystems in Leonding ermöglichen.

Bisher gab es 7 Abholstationen (Stadtplatz, Uno-Shopping, Infra-Center, Megaplex, JUZ Plateau, Jugendtreffpunkt 4060 und bei diversen Veranstaltungen in Leonding) mit den Juxi-Gutscheinen. Tickets konnten um 2,50 Euro im Bürgerservice und in den Jugendeinrichtungen gekauft werden. Jugendliche bis zu einem Alter von 25 Jahren konnten täglich in der Zeit von 21 bis 6 Uhr von den genannten Abholstationen nach Hause fahren. Mit einem Ticket konnten insgesamt 4 LeondingerInnen mitgenommen werden. Die Stadtgemeinde Leonding musste pro Fahrt 6,50 Euro an das Taxiunternehmen Vondrak zahlen.

So könnte eine Taxi-App in Leonding künftig aussehen

- Jede Person aus Leonding bis 27 Jahre kann sich die Leonding - App herunterladen und sich dafür registrieren
- Jugendliche aus Leonding können sich für die Taxi-Gutscheine selbst freischalten oder freischalten lassen
 - 1.) Direkt am Gemeinde-Amt durch einen MitarbeiterIn bzw. Scan eines QR Codes mit der App
 - 2.) Durch Eingabe von einer einmaligen Aktivierungs-Nummer in der App die per Mail / SMS zugesendet wird
 - 3.) Automatisch wenn die betreffende Person bis 27 Jahre alt ist
- Danach sehen die definierten Personen die zusätzlichen Taxi-Gutscheine
 - Einlösung einmalig oder wiederkehrend
 - Auswahl des Taxi-Unternehmens bei Aktivierung des Gutscheines
 - Digitaler Gutschein ist am Smartphone mit Ablaufzeit nach der Aktivierung (z.B. 5 Min) sichtbar und ist danach entwertet (eingelöst)
 - Gutschein wird direkt im Taxi vorgezeigt. Taxi-Unternehmen muss informiert sein, dass der Gutschein gültig ist

Die Stadt unterstützt jede Taxifahrt zwischen 21 und 6 Uhr von ausgewählten Punkten zur Fahrt in ihr zu Hause im Stadtgebiet. Die Jugendlichen zahlen selbst 3 Euro, das Taxi-Unternehmen erhält von der Stadt ein Entgelt, das noch verhandelt werden muss. Als Abholstationen werden der Stadtplatz, die Giwog Passage, die zwei städtischen Jugendzentren sowie das JUZ Plateau und das Megaplex vorgeschlagen. Bei städtischen Veranstaltungen (z.B. Stadtfest) sollte das Angebot ebenfalls gelten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit speziellen Gewinnspielen lokale Unternehmen zusätzlich zu fördern.

Für Fahrten von Linz nach Leonding können Jugendliche bis 27 Jahre um 4,50 Euro mit dem AST-Taxi benützen.

Die App kann durch regelmäßige, automatische Nachrichten (Push, SMS oder Email) an die Zielgruppe beworben werden, zum Beispiel Freitag abends "Don't drink and drive - Nütze die Taxi-Gutschein von Leonding."

Kosten: Einmaliger Aufwand von 1.850 EUR excl. MwSt für die Erweiterung der Funktionalität in der bestehenden App der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH. Ab Beauftragung dauert die Umsetzung der App etwa 8 Wochen. Die Kosten für die jeweiligen Fahrten hängen vom Anbieter ab und müssen erst verhandelt werden.

Finanzierung:

Die Ausgabe ist auf der VOP 1/016/0701 (Elektronische Datenverarbeitung – Aktivierungspflichtige Rechte) zu verrechnen. Diese Ausgabe ist im Voranschlag 2020 nicht geplant und kann durch Genehmigung einer Kreditüberschreitung in Höhe von EUR 2.200,- finanziert werden, deren Bedeckung durch nicht benötigte Mittel auf der VOP 1/439/728 (Ferienaktion – Entgelt für sonstige Leistungen) gegeben ist.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend Familie und Bildung möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen:

Zur Bedeckung der Entwicklungskosten für die Erweiterung der App „Kauf in Leonding“ zu einer Jugend-Taxi-App wird der Kreditübertragung in der Höhe von EUR 2.200,- von der VOP 1/439/728 (Ferienaktion – Entgelt für sonstige Leistungen) auf die VOP 1/016/0701 (Elektronische Datenverarbeitung – Aktivierungspflichtige Rechte) zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

JUG

Sitzungsdatum: 17.09.2020

Über Antrag von Frau BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 17.09.2020 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Zur Bedeckung der Entwicklungskosten für die Erweiterung der App „Kauf in Leonding“ zu einer Jugend-Taxi-App wird der Kreditübertragung in der Höhe von EUR 2.200,- -- von der VOP 1/439/728 (Ferienaktion – Entgelt für sonstige Leistungen) auf die VOP 1/016/0701 (Elektronische Datenverarbeitung – Aktivierungspflichtige Rechte) zugestimmt.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 20 zu verzichten.

TOP 5

Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen

Amtsbericht

Sachverhalt:

- Aufgrund der begrenzt vorhandenen beschatteten Flächen wird der Innenhof beim Kindergarten bzw. bei der Krabbelstube Hartackerstraße mit Kunstrasen ausgestattet. Die dafür vorgesehenen EUR 10.000,- wurden im Zuge der Budgetierung irrtümlich der VOP 5/846080-728000 (diverse Gebäudesanierungen – Entgelte für sonstige Leistungen) zugeschrieben, weshalb eine Kreditübertragung auf die VOP 1/240000-006000 (Kindergärten – Sonstige Grundstückseinrichtungen) benötigt wird.
- Für die neu erstellte VOP 1/519100-454000 (Covid-19 – Reinigungsmittel) wird eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 5.000,- benötigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile).
- Um die Kontierung der Kosten für den Baurechtsvertrag betreffend Fläche im Bereich Harter Plateau-Meixnerkreuzung (Amtsbericht vom 25.03.2021) buchhalterisch korrekt darzustellen, ist eine Kreditübertragung notwendig. Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr und Beglaubigungskosten in der Höhe von insgesamt EUR 311.000,- auf der VOP 1/841000-710000 (Grundstücksgleiche Rechte – Öffentliche Abgaben) sowie Mietentschädigungen aus den Vorjahren in Höhe von EUR 12.000,- auf der VOP 1/841000-700000 (Grundstücksgleiche Rechte – Miet- und Pachtaufwand) sollen auf die VOP 1/840000-070000 (Grundbesitz – aktivierungsfähige Rechte) übertragen werden.
- Zur Bewerbung einer Erhebung lokalen Wissens der Leondinger Einwohnerinnen und Einwohner mittels Fragebögen, welche im Rahmen des Mobilitätskonzepts der Grundlagenforschung dienen, sind Druckwerke (Fragebögen, Flyer, Plakate) notwendig. Die Aufwendungen für die extern beauftragten Druckwerke in Höhe von EUR 1.000,- sollen auf der VOP 5/690020-457000 (Mobilitätskonzept – Druckwerke) erfolgen, auf der VOP 5/690020-720799 (Mobilitätskonzept – Vergütungen Amtsdruckerei) werden die Aufwendungen für die internen Druckwerke in Höhe von EUR 100,- vorgesehen. Für Portokosten sind außerdem auf der VOP 5/690020-630000 – (Mobilitätskonzept – Postdienste) EUR 900,- notwendig. Die Bedeckung für die Kreditübertragungen ist auf der VOP 5/690020-728000 (Mobilitätskonzept – Entgelte für sonstige Leistungen) gegeben.
- Durch das im Vorfeld schwer abschätzbare Ausmaß des Umbaus der Wohnräumlichkeiten bei der Kürnberghalle zu weiteren Büroräumlichkeiten ist eine weitere Kreditübertragung notwendig. Von der VOP 5/846080-728000 (diverse Gebäudesanierungen – Entgelte für sonstige Leistungen) wären daher EUR 5.000,- auf die VOP 1/894100-010000 (Kürnberghalle – Gebäude und Bauten) sowie EUR 2.000,- auf die VOP 1/894100-400100 (Geringwertige Wirtschaftsgüter) zu übertragen. Für die Ausstattung der neuen Büroräumlichkeiten wird weiters eine Kreditübertragung von der VOP 1/894100-042100 (Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) auf die VOP 1/894100-400100 in Höhe von EUR 2.000,- benötigt. Außerdem ist es notwendig, die neuen Büroräumlichkeiten an die Brandmeldeanlage der Kürnberghalle anzubinden, weshalb eine Kreditübertragung gemäß §79 OÖ GemO von insgesamt EUR 8.000,- von der VOP 5/831022-614000 (Freizeitanlage – div. Sanierungen – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) auf die VOP 1/894100-010000 durchzuführen ist.
- Um den Austausch der Schilder mit dem neuen Leonding Logo korrekt zu verbuchen, sind folgende Kreditübertragungen notwendig:

Von VOP	auf VOP	in der Höhe von	Grund
5/846000-614000	1/269000-728000	EUR 200,-	Neues Logo Übersichtstafel Lauf- u. Walkingstrecken
5/846000-614000	1/894000-614000	EUR 1.500,-	Leuchtschild KBH - Erneuerung der Folie und des Parkplatzschildes
5/846000-614000	1/831000-728000	EUR 100,-	2x Gebühren für Leuchtschild FZA
5/846000-614000	1/894100-728000	EUR 100,-	Gebühren für Leuchtschild KBH

- Für die korrekte Kontierung der Kosten für Sicherheits- und Gesundheitsgutachten werden folgende Kreditübertragungen von der VOP 5/846000-728000 (diverse Gebäudesanierungen – Entgelte für sonstige Leistungen) benötigt:

Von VOP	auf VOP	in der Höhe von	Grund
5/846000-728000	1/894100-728000	EUR 1.400,-	Gutachten zur Ergänzung eines Dachsicherungssystems bei der KBH, Notrufeinrichtung Feuerwehr
5/846000-728000	1/894200-728000	EUR 3.500,-	Gutachten für Ergänzung eines Dachsicherungssystems Doppl:Punkt, Folienbeklebung der Fenster gegen die Sonneneinstrahlung
5/846000-728000	1/163000-728400	EUR 1.000,-	Gutachten für Ergänzung eines Dachsicherungssystems bei der FF Leonding und der FF Rufling
5/846000-728000	1/894200-728300	EUR 300,-	Fensterreinigung Doppl:Punkt
5/846000-728000	1/831100-614000	EUR 6.500,-	Abdichtung des Glasdachs im Panorama Wellness Center

- Damit im Freibad ein Kostendeckungsgrad von 50 % erzielt werden kann, welcher für den Erhalt von Förderungen erreicht werden muss, ist laut Betriebskonzept die Anschaffung von zusätzlichen Saisonkabinen geplant. Für deren Bodenbefestigung werden Mittel in Höhe von EUR 26.500,- auf der VOP 1/831000-006000 (Freizeitanlage – Sonstige Grundstückseinrichtungen) benötigt. Die erforderliche Bedeckung ist auf der VOP 5/846080-614000 (Div. Gebäudesanierungen – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) gegeben.
- Für die gesamte Sanierung der Grünschnittsammelstelle Paschinger Straße sind Mittel in der Höhe von EUR 50.000,- auf der VOP 1/852100-050100 (Müllbeseitigung Grünschnitt, Betreuung Sammelinseln) notwendig. Eine Kreditübertragung ist von der VOP 5/029000-061000 (Amtsgebäude – im Bau befindliche Gebäude und Bauten) möglich.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
5/846080-728000	1/240000-006000	10.000,-	Kunstrasen für Terrasse (Innenhof) KG Hartackerstraße

2/925000-859000	1/519100-454000	5.000,-	Reinigungsmittel wegen Covid-19 bzw. für Teststraßen
1/841000-710000	1/840000-070000	311.000,-	Grunderwerbssteuer + Eintragungsgebühr für Baurechtsvertrag Kirchmair
1/841000-700000	1/840000-070000	12.000,-	Mietenschädigungen aus den Vorjahren
5/690020-728000	5/690020-457000	1.000,-	externe Druckwerke für Mobilitätskonzept
5/690020-728000	5/690020-720799	100,-	interne Druckwerke für Mobilitätskonzept
5/690020-728000	5/690020-630000	900,-	Portokosten für Mobilitätskonzept
5/846080-728000	1/894100-010000	5.000,-	Neue Büroräumlichkeiten Kürnberghalle
5/846080-728000	1/894100-400100	2.000,-	Neue Büroräumlichkeiten Kürnberghalle
1/894100-042100	1/894100-400100	2.000,-	Neue Büroräumlichkeiten Kürnberghalle
5/831022-614000	1/894100-010000	8.000,-	Neue Büroräumlichkeiten Kürnberghalle - Anbindung Brandmeldeanlage
5/846000-614000	1/269000-728000	200,-	Neues Logo Übersichtstafel Lauf- u. Walkingstrecken
5/846000-614000	1/894000-614000	1.500,-	Leuchtschild KBH - Erneuerung der Folie und des Parkplatzschildes
5/846000-614000	1/831000-728000	100,-	2x Gebühren für Leuchtschild FZA
5/846000-614000	1/894100-728000	100,-	Gebühren für Leuchtschild KBH
5/846000-728000	1/894100-728000	1.400,-	Gutachten zur Ergänzung eines Dachsicherungssystems bei der KBH, Notrufeinrichtung Feuerwehr
5/846000-728000	1/894200-728000	3.500,-	Gutachten für Ergänzung eines Dachsicherungssystems Doppl:Punkt, Folienbeklebung der Fenster gegen die Sonneneinstrahlung
5/846000-728000	1/163000-728400	1.000,-	Gutachten für Ergänzung eines Dachsicherungssystems bei der FF Leonding und der FF Ruflying
5/846000-728000	1/894200-728300	300,-	Fensterreinigung Doppl:Punkt
5/846000-728000	1/831100-614000	6.500,-	Abdichtung des Glasdachs im Panorama Wellness Center
5/846080-614000	1/831000-006000	26.500,-	Bodenbefestigung für Saisonkabinen Freibad
5/029000-061000	1/852100-050100	50.000,-	Sanierung Grünschnittsammelstelle Paschinger Straße

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 8.6.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung werden zugestimmt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
5/846080-728000	1/240000-006000	10.000,-	Kunstrasen für Terrasse (Innenhof) KG Hartackerstraße
2/925000-859000	1/519100-454000	5.000,-	Reinigungsmittel wegen Covid-19 bzw. für Teststraßen
1/841000-710000	1/840000-070000	311.000,-	Grunderwerbssteuer + Eintragungsgebühr für Bauvertragsvertrag Kirchmair
1/841000-700000	1/840000-070000	12.000,-	Mietentschädigungen aus den Vorjahren
5/690020-728000	5/690020-457000	1.000,-	externe Druckwerke für Mobilitätskonzept
5/690020-728000	5/690020-720799	100,-	interne Druckwerke für Mobilitätskonzept
5/690020-728000	5/690020-630000	900,-	Portokosten für Mobilitätskonzept
5/846080-728000	1/894100-010000	5.000,-	Neue Büroräumlichkeiten Kürnberghalle
5/846080-728000	1/894100-400100	2.000,-	Neue Büroräumlichkeiten Kürnberghalle
1/894100-042100	1/894100-400100	2.000,-	Neue Büroräumlichkeiten Kürnberghalle
5/831022-614000	1/894100-010000	8.000,-	Neue Büroräumlichkeiten Kürnberghalle - Anbindung Brandmeldeanlage
5/846000-614000	1/269000-728000	200,-	Neues Logo Übersichtstafel Lauf- u. Walkingstrecken
5/846000-614000	1/894000-614000	1.500,-	Leuchtschild KBH - Erneuerung der Folie und des Parkplatzschildes
5/846000-614000	1/831000-728000	100,-	2x Gebühren für Leuchtschild FZA
5/846000-614000	1/894100-728000	100,-	Gebühren für Leuchtschild KBH
5/846000-728000	1/894100-728000	1.400,-	Gutachten zur Ergänzung eines Dachsicherungssystems bei der KBH, Notruffeinrichtung Feuerwehr
5/846000-728000	1/894200-728000	3.500,-	Gutachten für Ergänzung eines Dachsicherungssystems Doppl:Punkt, Folienbeklebung der Fenster gegen die Sonneneinstrahlung
5/846000-728000	1/163000-728400	1.000,-	Gutachten für Ergänzung eines Dachsicherungssystems bei der FF Leonding und der FF Rufling
5/846000-728000	1/894200-728300	300,-	Fensterreinigung Doppl:Punkt
5/846000-728000	1/831100-614000	6.500,-	Abdichtung des Glasdachs im Panorama Wellness Center
5/846080-614000	1/831000-006000	26.500,-	Bodenbefestigung für Saisonkabinen Freibad
5/029000-061000	1/852100-050100	50.000,-	Sanierung Grünschnittsammelstelle Paschinger Straße

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Katstaller möchte wissen, ob die Rechnungen schon an die Leistungsgeber bezahlt wurden oder man damit wartet, bis es im Gemeinderat sanktioniert wird.

StR Mag. Kronsteiner:

Die EUR 311.000,- wurden schon auf das Rechtsanwaltskonto überwiesen, bei den anderen Themen kann ich es nicht sagen.

AL Wiesinger:

Was die IFM betrifft, werden erst dann die Leistungen ausgeführt, wenn die Kreditübertragung erfolgt ist.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 6 **Ergänzung zum Mietvertrag der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH.**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding vermietet gemäß Mietvertrag vom 23.03.2020 der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH (nachfolgend „Standortagentur“) eine Fläche im Erdgeschoss des „44 er Haus“ im Gesamtausmaß von 64,02 m². Die Nutzfläche hat sich seit 01.06.2020 aufgrund der einvernehmlichen Nutzung des Schauraumes von 64,02 m² auf 92,71 m² erhöht. Vor diesem Hintergrund wurde eine Ergänzung zum Mietvertrag vom 23.03.2020 erstellt:

Folgende Eckpunkte der Ergänzung sind hervorzuheben:

- Der wertgesicherte monatliche Hauptmietzins erhöht sich (beginnend mit 01.06.2020) von EUR 480,15 (EUR 7,50 EURO/m²) auf EUR 695,33 (EUR 7,50 EURO/m²) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Zur Deckung der Betriebs- und Heizkosten, der laufenden öffentlichen Abgaben und sonstigen Neben- und Bewirtschaftungskosten wird beginnend mit 01.06.2020 ein monatlicher Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 183,44 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart.
- Die Standortagentur wird die Differenz zur bisherigen Vorschreibung binnen 14 Tage nach Abschluss der Ergänzung bezahlen.
- Die Gesamtvorschreibung beträgt ab 01.07.2021 monatlich EUR 878,77 + EUR 175,75 USt. = EUR 1.054,52 inkl. USt.

Weitere Details können der Anlage 01 Ergänzung Mietvertrag entnommen werden.

Sämtliche Kosten, die durch die Errichtung dieser Ergänzung zum Mietvertrag anfallen (Vertragserrichtung, Gebühren, Steuern, etc.), trägt die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben sind im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

01 Ergänzung Mietvertrag

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Der beiliegenden Ergänzung zum Mietvertrag mit der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH über Teile des 44er Hauses wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

In Zukunft brauchen wir für solche Verträge keinen Notar mehr zu beauftragen, da wir nun einen Juristen im Haus haben.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 7 **Dachsanierung Einsatzzentrum Hart - Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das Einsatzzentrum Hart (Feuerwehr und Rotes Kreuz) wurde im Jahr 1984 errichtet. In den Jahren 2000, 2010 und 2016 wurde das Einsatzzentrum stetig erweitert. Da es in kurzen Zeitabständen (2020, 2019, 2018) immer wieder zu Wassereintritten aufgrund eines undichten Daches kam (Anlage 01), wurde nun eine Studie beauftragt um die Beschaffenheit aller Dachflächen zu eruieren.

Dazu wurden alle Dachflächen stellenweise geöffnet und deren genaue Zustand ermittelt (Anlage 02). Auf Basis dieser Datenlage wurden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen festgelegt.

Nach Durchführung der Studie (Anlage 03) wurde festgestellt, dass der Großteil der Dächer bereits über 20 Jahre alt ist und einige Dächer kein Gefälle aufweisen. Die Dachflächen 2, 3a, 3b und 6 müssen auf jeden Fall saniert werden, da es bereits zu Pfützenbildungen kommt, obwohl die Abflüsse frei sind (da kein Gefälle vorhanden). Dies ist auch ein Grund für die Wasserschäden im Gebäude. Die Dachflächen 1, 4, 9 und 10 weisen zwar zurzeit noch keine Schäden auf, dennoch ist es aufgrund ihres Alters nur eine Frage der Zeit bis auch hier erste Wasserschäden auftreten. Die Dachfläche 5 ist die einzige Fläche ohne Kies und weist bereits Risse im Hochzugbereich auf.

Die Dachfläche 8 wurde im Zuge des Zubaus im Jahr 2016 errichtet und entspricht dadurch den derzeit gültigen Normen. Da die Dachfläche 7 zu diesem Zeitpunkt bereits Alterserscheinungen aufwies, wurde diese auch saniert.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird nun vorgeschlagen, alle Dachflächen (bis auf Dachfläche 7 und 8) zu sanieren, um einerseits die bestehenden Mängel zu beheben und andererseits auch ein einheitliches Dachalter zu erhalten. Dadurch wird auch die zukünftige Instandhaltung einfacher, da dann alle Dachflächen fast das gleiche Alter aufweisen werden.

Die Dachsanierung (sowie Sanierung der bestehenden Feuchtigkeitsschäden) verursacht Kosten in Höhe von voraussichtlich EUR 363.488,00 exkl. USt. (Anlage 04).

Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 9 % (EUR 32.912,00 exkl. USt.) vorgesehen.

Somit ergibt sich nun eine **Projektsumme** (+9 % Reserve) von voraussichtlich **EUR 396.400,00 exkl. USt.**

Aufgrund der derzeitigen Auslastung der Firmen kann die Dachsanierung (inkl. Sanierung Feuchtigkeitsschäden) nur auf 2 Bauetappen erfolgen:

Im Herbst 2021 werden die Sanierungsarbeiten beginnen und im Jahr 2022 fertiggestellt.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Sanierungsarbeiten im Jahr 2021 in Höhe von max. EUR 260.000,00 exkl. USt. ist im Haushalt des Voranschlags 2021 auf Voranschlagstelle 5/849021-061 (Dachsanierung Einsatzzentrum Hart – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Im Voranschlag 2022 sind die dann noch ausstehenden Sanierungsarbeiten zu berücksichtigen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Für die Dachsanierung (inkl. Sanierung Feuchtigkeitsschäden) ist mit einer Förderquote von 80 % zu rechnen. Davon entfallen 50 % auf KIP (Kommunales Investitionsprogramm), 20 % BZ-Mittel (Bedarfszuweisungen) sowie 10 % Sondertopf BZ-Mittel (Rettungsstellen).

Anlagen:

- 01_Aktuelle Dachsituation EZ Hart
- 02_EZ Hart Dachdraufsicht – Flachdach
- 03_Projektbericht Dachsanierung EZ Hart
- 04_Kostenschätzung Dachsanierung EZ Hart

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Dachsanierung sowie der Sanierung der bestehenden Feuchtigkeitsschäden im Einsatzzentrum Hart (Beginn Herbst 2021 und Fertigstellung 2022) mit einer vorläufigen Projektsumme (inkl. 9 % Reserve) in der Höhe von voraussichtlich EUR 396.400,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 01.06.2021

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 01.06.2021 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Dachsanierung sowie der Sanierung der bestehenden Feuchtigkeitsschäden im Einsatzzentrum Hart (Beginn Herbst 2021 und Fertigstellung 2022) mit einer vorläufigen Projektsumme (inkl. 9 % Reserve) in der Höhe von voraussichtlich EUR 396.400,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Wir haben uns im Ausschuss überlegt, ob es Sinn macht so viel Geld zu investieren und ob vielleicht in Zukunft dieses Einsatzzentrum irgendwo anders situiert werden wird. Es ist aber trotzdem so, dass es, selbst wenn es irgendwann woanders hinkommen könnte, sicher noch einige Zeit dauern wird und daher diese Sanierung zu machen ist.

In den Ausschreibungen stört mich, dass wir ausschreiben und dann erst die echten Summen haben. Wir haben immer wieder diese „Etwa-, Cirka- und Gerundet-Beträge“ und das finde ich nicht ideal. Wir beschließen heute diese EUR 396.400,-, die geschätzt sind. Wir haben auch einen Punkt in der Kostenschätzung enthalten, der theoretisch +/- 25 % sein könnte. Ich bin der Meinung, es sollte so sein, wenn wir die Kosten haben, dass wir diese einmal nehmen.

Arch. Wenter ist für mich immer wieder mit einer gewissen Überschreitungsgefahr behaftet und wir hatten schon mehrfach Überschreitungen. Daher war es mir auch wichtig, dass auch eine technische Abnahme dabei war. Wir haben nun den Grundsatzbeschluss, dass wir die Sanierung machen. Anschließend wird ausgeschrieben, wir beschließen noch einmal im Gemeinderat die Vergabe und dann stehen die Kosten fest.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wenn dir das nicht genehm war, warum hast du es auf die Tagesordnung deines Ausschusses gesetzt?

VBM Neidl, MBA:

Damit es nun ausgeschrieben werden kann, dann haben wir die Kosten, die wir dann noch einmal beschließen.

Ich möchte für die Zukunft, dass wir diese Schätzung weglassen, denn das hier ist der Grundsatzbeschluss und nachher haben wir die genauen Kosten, die wir dann auch beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es ist dein Ausschuss und du kannst sagen, wenn dir die Vorgangsweise nicht passt, dass du diesen Punkt nicht behandelst.

VBM Neidl, MBA:

Um das Ganze in Gang zu bringen ist es nicht gut, wenn wir das jetzt nicht behandeln, denn das geht zu Lasten der Einsatzkräfte.

GR Gattringer:

Nachdem das Angebot vom 10.5. ist, kann sich unser Finanzstadtrat schon richten, dass sich die Summe sicher um 15 % erhöht. Ich bin nämlich in der Branche tätig und in den letzten Monaten hat es massive Preissteigerungen gegeben.

StR Mag. Kronsteiner:

Wenn ich bei einer Kostenschätzung +/- 25 % lese, dann ich gehe ich im Normalfall immer von Plus aus. Es ist zu befürchten, dass wir diese + 25 % irgendwo sehen werden.

Jetzt besteht die Frage, ob wir die + 25 % in den Beschluss mit hinein nehmen oder soll ausgeschrieben werden und dann werden wir es sehen. Ich möchte nur nicht, dass, wenn angefangen wurde, es dann teurer wird. Mir geht es darum, dass es, wenn wir angefangen haben, dann klar sein soll, was es kostet und nicht nachträglich. Wenn wir ausschreiben, haben wir ja noch nicht vergeben und dann kann man es nachher auch noch beschließen. Wir werden davon ausgehen müssen, dass es eher bei EUR 500.000,- liegen wird, aber zumindest sollte man es so machen, dass wir alles ausgeschrieben haben und dann beschließen, dass wir beginnen. Es sollte in Zukunft in dieser Reihenfolge sein. Ein Grundrisiko hat man ja immer noch, aber im Großen und Ganzen sollte nichts mehr passieren.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 8 **Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der VS und MMS Leonding - Auftragsvergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2021 wurden die Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der VS und MMS Leonding beschlossen (Anlage 01).

Es wurde mit der Fa. LIWEST Kabelmedien GmbH zwischenzeitlich geprüft, ob es eine andere zweckmäßige und finanziell günstigere technische Möglichkeit (ohne benötigter hausinternen Verkabelung) zur Herstellung der notwendigen WLAN/EDV/Elektro-Infrastruktur gibt.

Es konnten im Ergebnis keine Alternativen gefunden werden, um den Anforderungen für die Basis IT Infrastrukturausstattung an österreichischen Schulen (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung) zu entsprechen.

Um die erforderlichen Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der VS und MMS Leonding durchführen zu können, wurden für das notwendige Gewerk (Elektroarbeiten) Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BvergG 2018 i.d.g.F.), als nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung sowie als Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, eingeholt.

Folgende Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) sind für die Installation der EDV- und Elektroinfrastruktur in der VS Leonding erforderlich:

Elektroarbeiten 2021 – WLAN/EDV

1.	Wohlschlager & Redl GmbH	4040 Linz	EUR 75.566,90
2.	ETECH Schmid u. Pachler GmbH	4020 Linz	EUR 81.092,22
3.	Swietelsky Energie GmbH	4050 Traun	EUR 85.895,83

Es wurden 7 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen (Anlage 02).

Die Firma Elektrotechnik Steidl GmbH, 4060 Leonding hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Josef Nopp GmbH, 4060 Leonding hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma EBG GmbH, 4030 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Elektro Kreuzpointner GmbH, 4020 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Elektroarbeiten 2021 (WLAN/EDV) an die Firma Wohlschlager & Redl & Service GmbH & Co KG, Freistädter Straße 226, 4040 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 75.566,90 + EUR 15.113,38 USt. somit EUR 90.680,28 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 17.05.2021 zu vergeben.

Elektroarbeiten 2022 – Elektro-Infrastruktur

1.	Wohlschlager & Redl GmbH	4040 Linz	EUR 47.809,51
2.	Swietelsky Energie GmbH	4050 Traun	EUR 53.756,31

Es wurden 7 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen (Anlage 02).

Die Firma Elektrotechnik Steidl GmbH, 4060 Leonding hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Josef Nopp GmbH, 4060 Leonding hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma EBG GmbH, 4030 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Elektro Kreuzpointner GmbH, 4020 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma ETECH Schmid u. Pachler GmbH, 4020 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Elektroarbeiten 2022 (Elektro-Infrastruktur) an die Firma Wohlschlager & Redl & Service GmbH & Co KG, Freistädter Straße 226, 4040 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 47.809,51 + EUR 9.561,90 USt. somit EUR 57.371,41 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 17.05.2021 zu vergeben.

Folgende Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) sind für die Installation der EDV- und Elektroinfrastruktur in der MMS Leonding erforderlich:

Elektroarbeiten 2021 – WLAN/EDV

1.	Wohlschlager & Redl GmbH	4040 Linz	EUR 99.264,65
2.	Swietelsky Energie GmbH	4050 Traun	EUR 101.220,71
3.	ETECH Schmid u. Pachler GmbH	4020 Linz	EUR 109.292,58

Es wurden 7 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen (Anlage 02).

Die Firma Elektrotechnik Steidl GmbH, 4060 Leonding hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Josef Nopp GmbH, 4060 Leonding hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma EBG GmbH, 4030 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Elektro Kreuzpointner GmbH, 4020 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Elektroarbeiten 2021 (WLAN/EDV) an die Firma Wohlschlager & Redl & Service GmbH & Co KG, Freistädter Straße 226, 4040 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 99.264,65 + EUR 19.852,93 USt. somit EUR 119.117,58 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 17.05.2021 zu vergeben.

Elektroarbeiten 2022 – Elektro-Infrastruktur

1.	Wohlschlager & Redl GmbH	4040 Linz	EUR 84.616,34
2.	Swietelsky Energie GmbH	4050 Traun	EUR 86.348,91

Es wurden 7 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen (Anlage 02).

Die Firma Elektrotechnik Steidl GmbH, 4060 Leonding hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Josef Nopp GmbH, 4060 Leonding hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma EBG GmbH, 4030 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Elektro Kreuzpointner GmbH, 4020 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma ETECH Schmid u. Pachler GmbH, 4020 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Elektroarbeiten 2022 (Elektro-Infrastruktur) an die Firma Wohlschlager & Redl & Service GmbH & Co KG, Freistädter Straße 226, 4040 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 84.616,34 + EUR 16.923,27 USt. somit EUR 101.539,61 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 17.05.2021 zu vergeben.

Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 5 % (EUR 15.362,87 exkl. USt.) vorgesehen.

Die angeführten Auftragsvergaben (+5 % Reserve) der betroffenen Gewerke (VS Leonding (Elektroarbeiten 2021 – WLAN/EDV sowie Elektroarbeiten 2022 – Elektro-Infrastruktur) MMS Leonding (Elektroarbeiten 2021 – WLAN/EDV sowie Elektroarbeiten 2022 – Elektro-Infrastruktur) ergeben eine **Gesamtauftragssumme** von **EUR 322.620,27 exkl. USt.**

Finanzierung:

Nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen kann die Bedeckung der Kosten für die Installation der EDV-Infrastruktur im Wirtschaftsplan für 2021 der Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG sichergestellt werden.

Für den Wirtschaftsplan 2022 der Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG sind die Kosten für die Adaptierung der Elektro-Infrastruktur vorzusehen.

Es wird ein Ansuchen um Förderung zur Digitalisierung in öffentlichen allgemeinbildenden oö. Pflichtschulen (Inhouse-Verteilung-WLAN Ausbaustufe 2) an das Land OÖ gestellt.

Anlagen:

- 01_Grundsatzbeschluss WLAN VS und MMS Leonding
- 02_Vergabevorschlag 2021 WLAN und EDV VS Leonding
- 03_Preisspiegel 2021 WLAN und EDV VS Leonding
- 04_Vergabevorschlag 2022 Elektro-Infrastruktur VS Leonding
- 05_Preisspiegel 2022 Elektro-Infrastruktur VS Leonding
- 06_Vergabevorschlag 2021 WLAN und EDV MMS Leonding
- 07_Preisspiegel 2021 WLAN und EDV MMS Leonding
- 08_Vergabevorschlag 2022 Elektro-Infrastruktur MMS Leonding
- 09_Preisspiegel 2022 Elektro-Infrastruktur MMS Leonding

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) für die Installation der EDV- und Elektroinfrastruktur in der VS und MMS Leonding, durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG mit einer **Gesamtauftragssumme** (inkl. 5 % Reserve) von EUR 322.620,27 (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Fa. Wohlschlager & Redl & Service GmbH & Co KG, 4040 Linz für

- die Elektroarbeiten 2021 (WLAN/EDV) in der VS Leonding (EUR 75.566,90)
- die Elektroarbeiten 2022 (Elektro-Infrastruktur) in der VS Leonding (EUR 47.809,51)
- die Elektroarbeiten 2021 (WLAN/EDV) in der MMS Leonding (EUR 99.264,65)
- die Elektroarbeiten 2022 (Elektro-Infrastruktur) in der MMS Leonding (EUR 84.616,34)

zuzüglich 5 % Reserve in Höhe von EUR 15.362,87 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 01.06.2021

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 01.06.2021 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) für die Installation der EDV- und Elektroinfrastruktur in der VS und MMS Leonding, durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG mit einer **Gesamtauftragssumme** (inkl. 5 % Reserve) von EUR 322.620,27 (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Fa. Wohlschlager & Redl & Service GmbH & Co KG, 4040 Linz für

- die Elektroarbeiten 2021 (WLAN/EDV) in der VS Leonding (EUR 75.566,90)
- die Elektroarbeiten 2022 (Elektro-Infrastruktur) in der VS Leonding (EUR 47.809,51)
- die Elektroarbeiten 2021 (WLAN/EDV) in der MMS Leonding (EUR 99.264,65)
- die Elektroarbeiten 2022 (Elektro-Infrastruktur) in der MMS Leonding (EUR 84.616,34)

zuzüglich 5 % Reserve in Höhe von EUR 15.362,87 wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Dieser Punkt wurde schon im letzten Gemeinderat behandelt. Es wurde darüber diskutiert, ob es nicht günstiger machbar wäre bzw. ob es noch andere technische Lösungen gibt. Es gab dann mit der LIWEST eine Begehung, wobei herausgekommen ist, dass das nicht möglich ist. Um den technischen Standard bis Herbst herstellen zu können, müssen wir beginnen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es hat heute im Standard einen Bericht zum Thema „Laptop-Klassen“ gegeben. Das ist nach „Gratis Schulbuch“ sicher eine der größten Veränderungen. Das heißt, diese Ausstattung ist das erklärte Ziel. Allerdings war gleichzeitig auch im Standard ein Artikel mit dem Titel „150.000 Endgeräte für Schüler doch nicht alle zu Semesterstart“. Die Idee ist prinzipiell gut, aber es scheitert nicht nur an der Hardware, sondern auch daran, dass die Anschlüsse hergestellt werden können. Insofern glaube ich, dass es der richtige Schritt war, dass wir schon frühzeitig versucht haben, das umzusetzen, weil es sonst überhaupt nicht in Gang kommt, was sich Bund und Land als Ziel gesetzt haben. Ich hoffe, dass das, was ich das letzte Mal erzählt habe, was der Gemeindebundpräsident gesagt hat, nämlich, dass die Gemeinden, die in Vorleistung gegangen sind, Pech haben und keine finanziellen Abgeltungen bekommen, dass es nicht so ernst gemeint war. Es haben inzwischen Gespräche mit Landesrätin Haberlander stattgefunden und ich orte das Verständnis dafür, dass das doch nicht ganz so sein wird.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 24.6.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 9 Finanzierungsvereinbarung Haltestellenbucht Hainzenbachstraße Linie 17

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund der anstehenden Neukonzessionierung der Buslinie 17, wurde seitens der Linz AG Linien und der Kraftfahrlinienbehörde des Landes Oberösterreich eine Vorbefahrung durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass die Haltestelle Hainzenbachstraße in Fahrtrichtung Hitzing nicht mehr den Anforderungen einer Neukonzessionierung entspricht. Ohne den entsprechenden Umbaumaßnahmen, würde die gültige Linienkonzession mit 31.12.2021 eingestellt werden (Auflassung der Haltestelle).

Für eine erfolgreiche Neukonzessionierung müssen daher laut Planbeilage folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Gehsteigadaptierungen
- Fahrbahn- bzw. Busbuchtadaptierungen
- Versetzen Beleuchtungsmast
- Entfernung der bestehenden Telefonzelle inkl. Fundament – bereits abgeklärt mit A1 Telekom
- Versetzen der Haltestellentafel
- Versetzen des Fahrscheinautomaten
- Herstellung Stromanspeisung und Erdung
- Versetzen des Haltestellenverteilers
- Aufbringung von Bodenmarkierungen
- Übergabe einer Grundfläche der Stadtgemeinde an die Landesstraßenverwaltung

Seitens der Straßenverwaltung wird dieser Vorgangsweise zugestimmt, da im gegenständlichen Projekt keine Widersprüche zu einem Bebauungsplan vorliegen.

Die Stadtgemeinde Leonding bestätigt die Finanzierung und Errichtung einer Haltestelle an der L1388 Rufflinger Straße von km 2,943 bis km 3,000 rechts im Sinne der Kilometrierung.

Die Kosten der Herstellung sind gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 idgF vom Land und der Stadt je zur Hälfte zu tragen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen werden auf EUR 45.000,- inkl. USt. geschätzt. Somit beträgt der Gemeindeanteil EUR 22.500,- inkl. USt. .

Es ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde Leonding bei Auftragsvergaben im Straßenbau nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Arbeiten im Gemeindegebiet Leonding ist im Haushalt des Voranschlages 2021 auf der Voranschlagsstelle 5/611/0022 (Ausgaben für Straßenbauten) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

- 01 Finanzierungsbestätigung Hainzenbachstraße Stadtgemeinde Leonding
- 02 Finanzierungsbestätigung Haltestelle Hainzenbachstraße
- 03 Ansuchen_Umbaumaßnahmen_Hainzenbachstraße_GDE_Leonding
- 04 Hainzenbachstra_Übersichtsplan
- 05 Hainzenbachstra_Flächenbedarf

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Bezogen auf das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr (BauNES-MAN-2020-201725/6-Hac) vom 18.05.2021 wird mit der Landesstraßenverwaltung vereinbart, dass die Stadtgemeinde Leonding die Finanzierung einer Errichtung einer Haltestelle an der L 1388 Ruflinger Straße, vom km 2,943 bis km 3,000 rechts im Sinne der Kilometrierung, bestätigt und die Kosten der Herstellung, gemäß § 22Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, vom Land und von der Gemeinde je zur Hälfte zu tragen sind. Es ist daher für die Stadtgemeinde Leonding mit geschätzten Kosten in Höhe von EUR 22.500,- inkl. USt. zu rechnen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 01.06.2021

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 01.06.2021 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Bezogen auf das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr (BauNES-MAN-2020-201725/6-Hac) vom 18.05.2021 wird mit der Landesstraßenverwaltung vereinbart, dass die Stadtgemeinde Leonding die Finanzierung einer Errichtung einer Haltestelle an der L 1388 Ruflinger Straße, vom km 2,943 bis km 3,000 rechts im Sinne der Kilometrierung, bestätigt und die Kosten der Herstellung, gemäß § 22Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, vom Land und von der Gemeinde je zur Hälfte zu tragen sind. Es ist daher für die Stadtgemeinde Leonding mit geschätzten Kosten in Höhe von EUR 22.500,- inkl. USt. zu rechnen.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Die Konzession der Linie 17 läuft bis 31.12.2021. In der Hainzenbachstraße gibt es eine Haltestelle, bei der die Voraussetzungen, wie im Amtsbericht beschrieben, nicht mehr passen. Komischerweise hat es bis jetzt funktioniert und jetzt muss das so sein. Leider läuft der Vertrag aus. Wir haben das Problem, wenn wir das nicht machen, dann kann die Linie 17 in dieser Form nicht weitergeführt werden. Es ist eine „Geldeintreiberei“, da es, meiner Meinung nach, nicht zu 100 % notwendig ist. Vielleicht gibt es da andere Möglichkeiten, mit der Linz AG in Gegengeschäfte zu treten.

StR DI Brunner:

Die Beschreibung der Umbauten war mir ein bisschen zu wenig, da wir vorhaben, die Haltestellen in Leonding zu evaluieren und zu verbessern. Der Schwerpunkt wird im Bereich der Ruflinger Straße, also der Linie 17, sein, weil sich hier in den nächsten Jahren, auch baulich, einiges tun wird. Insofern kommt diese Sache um ca. ein halbes Jahr zu früh. Ich teile deine Kritik. Die Konzession der Linie 17 läuft auf 10 Jahre und jetzt ein halbes Jahr vor dem Auslaufen sagt man „es kann diese Haltestelle so nicht mehr angefahren werden und die Gemeinde soll sofort das Geld und die Mittel zur Verfügung stellen, damit das geändert wird“. Das ist für Kommunen keine einfache Situation. Insofern müssen wir etwas vorgreifen, was wir eigentlich bei den Haltestellen machen wollen. Es gibt mit der Abteilung Stadtplanung und mit dem Verkehrsplaner schon einige Bereisungen von Haltestellen in Oberösterreich. In den letzten Tagen hätten wir noch angeregt, dass die Ausführung des Bordsteines bei dieser Haltestelle nach dem Beispiel der Schiene Oberösterreich erfolgen soll. Zum Aufmerksamkeitspunkt, das ist der für Sehbeeinträchtigte ausgewiesene Haltepunkt bei der ersten Tür des Busses, soll über ein taktiles Leitsystem hingeführt werden. Generell soll die Position und Situierung der Haltestelle auch in Hinsicht eines Geh- und Radweges entlang der Ruflinger Straße überprüft werden. Was mit den Linz Linien schon informell vereinbart worden ist, ist, dass das Fundament, die Fundierung und

die Leerverrohrung für ein Fahrgastinformationssystem, für eine Echtzeitabfahrtsanzeige gemacht wird. Nach Rücksprache mit den Kollegen vom Tiefbau haben wir keine zusätzlichen Mehrkosten, die durch diese Maßnahmen entstehen, die nicht durch diesen Amtsbericht abgedeckt gewesen wären. Es sollte in der Detailausführung der Haltestelle vielleicht bei der einen oder anderen Sache noch Verbesserungen angestrebt werden.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 10 **Ankauf Fahrzeuge und Winterdienstgeräte für das Stadtservice**

Amtsbericht

Sachverhalt:

1.) Ersatz Traktor für Winterdienst und Gartenabteilung

Seit dem Jahr 2001 ist im Stadtservice ein Traktor der Marke „Steyr“ für den Ganzjahreseinsatz (Gartenabteilung und Winterdienst) im Einsatz und stellt somit ein unabkömmliches Fahrzeug dar.

Seit dem Jahr 2016 sind für diesen Traktor keine Ersatzteile mehr vorrätig und können auch nicht mehr nachbestellt werden. Aufgrund technischer Probleme konnte der Traktor im Winterdienst 2020/2021 für mehr als 6 Wochen nicht betrieben werden.

Aus diesem Grund wurde seitens der Teamleitung Stadtservice Überlegungen über eine Alternativlösung, unter Berücksichtigung diverser Kriterien für eine Ersatzbeschaffung angestellt.

Es wurden drei Fachfirmen angefragt, die folgende Angebote abgaben (Beträge inkl. USt.):

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Fa. EZ-Agrar, Linz | EUR 119.400,00 (Traktor: Fendt 312 Vario) |
| 2. Fa. Hochrath, Kronstorf | EUR 102.000,00 (Traktor: Steyr 4120 Expert CVT) |
| 3. Fa. Schwarzmayr, Aurolzmünster | EUR 102.240,00 (Traktor: Steyr 4120 Expert CVT) |

Nach Prüfung seitens des Stadtservice Leonding wird das Angebot der Firma EZ-Agrar mit einem Traktor der Marke „FENDT 312 Vario“ für die Anforderungen und Tätigkeiten im Stadtservice als Bestbieter vorgeschlagen.

Folgende Kriterien sind für den Traktor „FENDT 312 Vario“ ausschlaggebend:

- weniger Dieserverbrauch bei Transportarbeiten
- bessere Arbeitsplatzergonomie / Anordnung der Bedienelemente
- Vario Schaltung funktioniert einfacher als beim Vergleichsmodell und ist echt Stufenlos
- weniger Servicekosten durch getrennte Ölhaushalte
- Fendt ist für einen permanenten Arbeitsplatz im Kommunalbetrieb besser ausgelegt
- Fendt ist ein deutsches Produkt

2.) Zusätzliches Fahrzeug für Winterdienst und sonstige Transporte

Für den von der Stadtgemeinde Leonding in Eigenregie durchgeführten Winterdienst stehen aktuell zehn Winterdienstfahrzeuge zur Verfügung.

Durch die sich ständig rasch ändernden Winterverhältnisse, muss der Winterdienst immer öfters sehr schnell und kurzfristig gestartet und durchgeführt werden. Um dies bestmöglich umsetzen zu können, soll noch ein Winterdienstfahrzeug für das Stadtservice angeschafft werden. Dieses Fahrzeug ist einerseits für den Winterdienst im Einsatz und wird andererseits das restliche Jahr als Transportfahrzeug verwendet.

Der Teamleiter des Stadtservice hat zusammen mit den Partieführern des Stadtservice ein Fahrzeug der Marke „Boki“, das von der Firma „Reform Werke Bauer & Co, Wels“ produziert wird, ausgewählt. Bewertet wurden Größe, Gewicht, Nutzlast, Leistung und Technik.

Nachstehende Firmen gaben folgendes Angebot ab (Beträge inkl. USt.):

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| 1. Fa. Reform Werke Bauer & Co, Wels | EUR 152.000,00 |
| 2. Fa. Lagerhaus, Eferding | EUR 153.400,00 |

Aufgrund der Möglichkeit zum Kauf des Fahrzeuges direkt beim Hersteller, konnte nur ein Gegenangebot von einem Vertriebspartner der Firma Reform Werke Wels angefragt werden.

Das Fahrzeug „Boki“ bietet durch seine Breite, seine Leistung und sein Drehmoment die optimalen Einsatzmöglichkeiten im Winterdienst allgemein, innerhalb der Siedlungsstraßen und sowie auf den Hauptverkehrsrouten. Aktuell bietet nur der Hersteller „Reform Werke Bauer & Co, Wels“ dieses Fahrzeug mit der erforderlichen Breite und Leistung an.

Da bei diesem Ankauf der Schwellenwert der Direktvergabe überschritten wird, muss für dieses Fahrzeug eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung nach BVergG 2018 i.d.g.F durchgeführt werden.

3.) Austausch bzw. Anschaffung zusätzlicher Winterdienstgeräte

Um den Winterdienst im Stadtgebiet von Leonding jährlich ordnungsgemäß und jederzeit reibungslos durchführen zu können, müssen diverse Winterdienstgeräte des Stadtservice ausgetauscht bzw. zusätzlich angeschafft werden.

Der Streuer eines bestehenden Winterdienstfahrzeuges weist technische Mängel auf und kann nur für die Splitt-Streuung verwendet werden. Es wird jedoch ein Streuer benötigt, der auch ein Streusalzgemisch verarbeiten kann.

Des Weiteren sollen ein Pflug und ein Streuer als Zusatzgeräte angekauft werden.

Dazu wurden die technischen Anforderungen vom Stadtservice definiert und drei Fachfirmen zur Angebotslegung eingeladen, die folgendes Ergebnis brachte (Beträge inkl. USt.):

- | | |
|---------------------------------|---------------|
| 1. Fa. Reiter/Luttnig, Winklern | EUR 57.559,20 |
| 2. Fa. Springer, Rengersdorf | EUR 58.800,00 |
| 3. Fa. Kahlbacher, Kitzbühel | EUR 71.166,00 |

Nach Prüfung seitens des Stadtservice Leonding wird das Angebot der Firma Reiter/Luttnig in Winklern für die Anforderungen (Verarbeitung, Aufbau, Material) als Bestbieter vorgeschlagen.

Bei allen angeführten Beschaffungen ist die Stadtgemeinde Leonding nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Finanzierung:

Aufgrund der einzelnen Kaufpreise, müssen Kreditübertragungen gemäß §79 OÖ Abs. 2 GemO in Höhe von EUR 328.959,20 erfolgen.

Anlagen:

1. Angebot Traktor Fa. EZ Agrar
2. Angebot Traktor Fa. Hochrather
3. Angebot Traktor Fa. Schwarzmayr Landtechnik
4. Angebot Fa. Reform Boki 1352B Leonding
5. Angebot Winterdienstgeräte Fa. Reiter/Luttnig
6. Angebot Winterdienstgeräte Fa. Springer
7. Angebot Winterdienstgeräte Fa. Kahlbacher
8. Angebot Fa. Lagerhaus Boki 1352B

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

1.) Der Ankauf des Traktors der Marke: „Fendt 312 Vario“ wird aufgrund des Angebotes vom 03.05.2021 an die Firma EZ-Agrar, Salzburger Straße 38, 4020 Linz in der Höhe von EUR 119.400,00 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) vergeben.

2.) Der Ankauf des Winterdienstfahrzeuges der Marke: „Boki“ wird aufgrund des Angebotes vom 11.05.2021 (vorbehaltlich der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung nach BVerg 2018 i.d.g.F.) an die Firma Reform Werke Bauer & Co Ges.m.b.H., Haidestraße 40, 4600 Wels in der Höhe von EUR 152.000,00 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) vergeben.

3.) Der Ankauf der Winterdienstgeräte wird aufgrund des Angebotes vom 03.05.2021 an die Firma Reiter/Luttnig Kommunaltechnik, Winklern 32, 9841 Winklern in der Höhe von EUR 57.559,20 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) vergeben.

4.) Die Kreditübertragung in der Höhe von insgesamt EUR 328.959,20 wird gemäß §79 Abs. 2 OÖ GemO genehmigt.

von VOP	auf VOP	Betrag in EUR	Begründung
5/851010/040	1/815/040	119.400,00	Ankauf Traktor „Fendt 312“
5/851010/040	1/815/040	152.000,00	Ankauf Fahrzeug „Boki“
5/851010/040	1/814/042	57.559,20	Ankauf Winterdienstgeräte

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag. Prammer:

Warum wurde das nicht vorher im Infrastruktur-Ausschuss behandelt, wo man auch Informationen zu den Geräten erhalten hätte? Das betrifft auch den nächsten Punkt.

Ich lese aus dem Amtsbericht auch keine Dringlichkeit heraus.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich glaube nicht, dass alle Fahrzeuge, die wir beschaffen, über den Ausschuss laufen, wenn ich mich nicht ganz täusche. Es wird wahrscheinlich immer wieder einmal bei größeren Anschaffungen so sein, dass sie durch den Ausschuss gehen, aber es ist durchaus schon vorgekommen, dass das auch anders gemacht wurde.

Ich kann jetzt nur vermuten, dass es ein gewisse Dringlichkeit gibt die Fahrzeuge anzuschaffen und wir uns entschieden haben, das nur im Gemeinderat vor der Sommerpause zu behandeln.

GR Mag. Steinkellner:

Ich gratuliere der Stadtgemeinde Leonding, dass sie jetzt noch Fahrzeuge anschafft. Sollte das Straßenfahrzeugbeschaffungsgesetz, das den Ministerrat bereits passiert hat, am 3. August tatsächlich rechtswirksam sein, gibt es überhaupt nur mehr eine Beschaffung über die Bundesbeschaffungsagentur. Sonst müssten wir möglicherweise klimaneutrale Fahrzeuge beschaffen, die es noch gar nicht gibt und eine Strafe zahlen, auch wenn sie dann ermäßigt ist, weil es die Fahrzeuge noch gar nicht gibt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 11 Ankauf Kanal- und Straßenspülfahrzeug

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet von Leonding gibt es aktuell circa 6.000 Stück Straßeneinlaufschächte für das Regenwasser, die einmal pro Jahr gereinigt werden müssten. Davon wären zusätzlich circa 3.000 Stück (verursacht durch größere Verschmutzungen), zweimal pro Jahr zu reinigen.

Weiters müssen im Gemeindegebiet von Leonding 51 Stück Querrinnen zweimal pro Jahr gereinigt werden. Diverse KFZ-, Geh- und Radweg Unterführungen und einzelne Bushaltestellen müssen auch vom Stadtservice mindestens einmal pro Jahr gereinigt werden. In Bezug auf Kanalreinigung besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Linz AG, der die Reinigung von 2.500 Straßeneinläufen miteinschließt.

Ein großer Teil der Reinigungsarbeiten die das Stadtservice durchführen muss, fällt bei Elementarereignissen, wie Starkregen und Überflutungen an. In diesen Fällen müssen die Straßen schnell gereinigt und die Einlaufschächte auch sehr rasch wieder ausgepumpt werden.

Bis Dato konnte das Stadtservice die Reinigungsarbeiten bei Elementarereignissen nur in Eigenregie beschwerlich mit der Kehrmaschine und der Unterstützung der Feuerwehrfahrzeuge inkl. Personal erledigen. In den meisten Fällen mussten externe Firmen angemietet werden, die aufgrund der benötigten Einsatzzeiten und außerhalb der normalen Betriebszeiten hohe Kosten verursachten. Ein größeres Problem stellen immer die externen Fachfirmen dar, da die Reaktionszeit der Fachfirmen bis diese am Einsatzort sind mindestens 1,5 Stunden beträgt.

Daher hat die Teamleitung des Stadtservice die Überlegung angestellt, dass ein eigenes Kanal- und Straßenspülfahrzeug eine hohe Wirtschaftlichkeit aufweist und daher für die Stadt angeschafft werden soll. Damit könnten die bisher nicht durch den Dienstleistungsvertrag abgewickelten rund 6.500 Schachtreinigungen und die Reinigung der Querrinnen in Eigenregie durchgeführt werden und verschiedene Kosteneinsparungen, Einnahmesteigerungen und Synergieeffekte realisiert werden.

Die erstellte und dem Amtsbericht beiliegende Wirtschaftlichkeitsrechnung hat ergeben, dass durch die Anschaffung von einem Kanal- und Straßenspülfahrzeug inklusive der Aufnahme von zwei Facharbeitern im Stadtservice aus dem operativen Betrieb rund EUR 15.170,00 und durch Kostenentlastungen bzw. Synergien und Effizienzsteigerungen im Stadtservice rund EUR 47.300,00 somit also rund EUR 62.470,00 pro Jahr lukriert werden könnten.

Da die Anschaffung eines Kanal- und Straßenspülfahrzeuges eine geschätzte Auftragssumme von rund EUR 400.000,00 exkl. USt. aufweist, wird eine EU-weite Ausschreibung nach dem BVergG 2018 i.d.g.F. von der Stadtgemeinde Leonding durchgeführt.

Finanzierung:

Da die Lieferzeit des angebotenen Kanal- und Straßenspülfahrzeuges über ein Jahr beträgt, muss der geschätzte Betrag von rund EUR 400.000,00 bzw. der Betrag des Ausschreibungsergebnisses für das Budgetjahr 2022 auf dem Konto VOP 5/851010/040 vorgesehen werden. Weiters müssen für das Budgetjahr 2022 zwei Dienstposten (Facharbeiter GD 19.1) im Stadtservice für den Betrieb des Kanal- und Straßenspülfahrzeuges vorgesehen werden.

Anlagen:

1. Wirtschaftlichkeitsrechnung Kanal- und Straßenspülfahrzeug

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Die Ankaufssumme für das Kanal- und Straßenspülfahrzeug in der Höhe von rund EUR 400.000,00 wird grundsätzlich genehmigt und soll im Budgetjahr 2022 auf dem Konto 5/851010/040 vorgesehen werden.

Im Dienstpostenplan für das Jahr 2022 werden für den Betrieb des Kanal- und Straßenspülfahrzeuges im Stadtservice zwei Facharbeiter Dienstposten in der Gehaltsklasse GD 19.1 lt. OÖ Gemeinde Einreihungsverordnung i.d.g.F. vorgesehen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Ich hätte mir vorgestellt, dass ich nun über die erfolgte Wirtschaftlichkeitsrechnung referieren werde. Nachdem vorgestern, gestern und heute wieder Starkregenfälle waren, wofür wir das Gerät eigentlich brauchen, werde ich mir das ersparen und einfach sagen, dass wir dieses Fahrzeug möglichst dringend benötigen. Es dauert sowieso noch ein Jahr, bis wir es bekommen.

GR Dr. Grünling:

Was kosten uns die zwei Dienstposten mehr? Sind diese nur für das Fahrzeug abgestellt oder können diese auch anderweitig eingesetzt werden?

StR Mag. Kronsteiner:

Wir haben umfangreiche Unterlagen erstellt. Für das Fahrzeug brauchen wir die 2 Personen für ungefähr 7 Monate. Im Winter werden die 2 Mitarbeiter im Winterdienst eingesetzt und dadurch ersparen wir uns eine Menge an Überstunden und Zeitausgleichstunden bzw. Ersatzruhezeitstunden. In Summe können wir uns im Jahr rund EUR 60.000 ersparen. Die Mitarbeiter kosten uns rund EUR 70.000 und werden das ganze Jahr über eingesetzt. Wir gehen davon aus, dass das Auto 15 Jahre hält.

GR Oismüller:

Vor einem Jahr ist dies das erste Mal vorgestellt worden. Damals wurde davon gesprochen, dass wir mit umliegenden Gemeinden ins Gespräch kommen um das Fahrzeug gemeinsam nutzen zu können. Wurden Gespräche geführt oder ist es bei der Idee geblieben?

StR Mag. Kronsteiner:

Wir gehen davon aus, dass wir 2 Monate externe Kunden haben können. Gestern ist wieder eine Nachfrage eingegangen. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass wir das Fahrzeug für 2 Gemeinden nutzen können. Die Nachfrage ist uns gerade gestern wieder bestätigt worden.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GRE Mag. Prischl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 12 Bestandvertrag mit der Eigentümerin der Grundstücke 1/2, 1/3 u. 150/1, KG Rufling zum Vollausbau der Pilatistraße

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Verpächterin ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 21, bestehend unter anderem aus den Grundstücken 1/1, 1/2, 1/3 und 150/1, KG 45309 Rufling.

Hinsichtlich der zuvor angeführten Grundstücke sieht der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 76.9 „Rufling Süd-Teil“ eine Abtretungsverpflichtung an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding gemäß Oö. BauO vor, sobald hier durch die Grundeigentümerin bzw. deren Rechtsnachfolger um eine entsprechende Bauplatzbewilligung angesucht wird.

Der Zeitpunkt hierfür ist jedoch unklar bzw. wird die Abtretung gemäß Oö. BauO an das öffentliche Gut vermutlich nur etappenweise erfolgen. Seitens der Abteilung 4/IFM – Straßenverwaltung und Tiefbau ist jedoch aus wirtschaftlichen Gründen (Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Kostenthematik bei der Herstellung/dem Bau der Straße/Gehwege, etc.) der Ausbau der gesamten Straßenanlage, wie im Bebauungsplan Nr. 76.9 dargestellt, samt den erdverlegten Einbauten wie z.B. Kanal, Wasser-, Strom- und Telekommunikationsleitungen geplant.

Da es sich bei den zuvor angeführten (Bau-)Maßnahmen um erhebliche Investitionen seitens der Stadtgemeinde Leonding handelt, soll hier eine Rechtssicherheit bis zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung (durch Abtretung der vertragsgegenständlichen Grundstücksteilflächen im Zuge einer Bauplatzbewilligung an die Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut) geschaffen werden.

Hierzu ist neben dem Abschluss des gegenständlichen, unbefristeten Pachtvertrages mit der derzeitigen Grundeigentümerin auch die anschließende Verbücherung dieses Bestandrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Leonding im Grundbuch vorgesehen.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2021 auf VA Post 1/612/7285– Gemeindestraßen –Entgelte f. sonstige Leistungen gegeben und in den Folgejahren für die Dauer dieses Bestandrechtes im Haushalts VA vorzusehen.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr._76_Ä9_Rufling Süd-Teil_2007-10-18

Abtretungsflächen_Ransmayr_6726_Blatt1_v2_2020-09-15
Abtretungsflächen_Ransmayr_6726_Blatt2_v2_2020-09-15
Bestandvertrag_Ransmayr-Stadtgemeinde Leonding_2021-04-29

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Abschluss des vorliegenden Bestandvertrages zwischen der Grundeigentümerin Frau Hildegard Ransmayr als Verpächterin einerseits, und der Stadtgemeinde Leonding als Pächterin andererseits, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 8.6.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Abschluss des vorliegenden Bestandvertrages zwischen der Grundeigentümerin Frau Hildegard Ransmayr als Verpächterin einerseits, und der Stadtgemeinde Leonding als Pächterin andererseits, wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 13 **Grunderwerb für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding in der Enzenwinkler Straße**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Enzenwinkler Straße im Bereich Haus Nr. 63, 65 und 71 verläuft die bestehende öffentliche Straße laut Kataster teilweise auf den angrenzenden Privatgrundstücken. Um diese Situation zu bereinigen und um keine Verschlechterung der Situation durch eine Verengung der Straße in diesem Bereich herbeizuführen, konnte mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine entsprechende Kaufvereinbarung über den Erwerb dieser betroffenen Grundstücksteilflächen getroffen werden.

Diese Kaufvereinbarung sieht den Erwerb der Teilfläche „1“ im Gesamtausmaß von ca. 173m² aus Gst. Nr. 231, EZ 3472, KG Leonding und der Teilfläche „2“ im Gesamtausmaß von ca. 50m² aus Gst. Nr. 501, EZ 558, KG Ruffing durch die Stadtgemeinde Leonding - öffentliches Gut vor.

Die zuvor angeführten Teilflächen „1“ und „2“ werden mit den bestehenden Grundstücken Nr. 1867/1, EZ 740, KG Leonding bzw. Gst. Nr. 770, EZ 294, Rufling der Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut vereinigt.

Die Durchführung des Eigentumserwerbes und die anschließende Herstellung der Grundbuchsordnung soll nach den Bestimmungen des §15 Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen. Die Kosten für die Vermarkung, Endvermessung und die grundbücherliche Durchführung trägt die Stadtgemeinde Leonding.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2021 auf VA Post 5/612/002 – Gemeindestraßen – Ausgaben f. Straßen-Bauten (Grunderwerb) gegeben.

Anlagen:

Kaufvereinbarung „Enzenwinklerstraße“

Lageplan_Grundeinlöse m. Luftbild

Lageplan_Grundeinlöse o. Luftbild

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegenden Kaufvereinbarung, abgeschlossen mit den grundbücherlichen Eigentümern der Grundstücke Nr. 231, EZ 3472, KG Leonding und 501, EZ 558, KG Rufling und dem damit verbundenen, käuflichen Erwerb der Teilflächen „1“ und „2“ im Gesamtausmaß von 223m² durch die Stadtgemeinde Leonding für das öffentliche Gut wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 8.6.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegenden Kaufvereinbarung, abgeschlossen mit den grundbücherlichen Eigentümern der Grundstücke Nr. 231, EZ 3472, KG Leonding und 501, EZ 558, KG Rufling und dem damit verbundenen, käuflichen Erwerb der Teilflächen „1“ und „2“ im Gesamtausmaß von 223m² durch die Stadtgemeinde Leonding für das öffentliche Gut wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 14

Dienstleistungsauftrag Abfuhr Biotonne inkl. Behandlung/Entsorgung - Zuschlagsentscheidung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.10.2020 wurde die Durchführung des Vergabeverfahrens „Sammlung, Transport und Behandlung Biotonne Stadtgemeinde Leonding“ an das Ziviltechnikerbüro Thürriedl & Mayr vergeben.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2020 wurde die Spezifizierung des Leistungsumfanges „Sammlung, Transport und Behandlung Biotonne Stadtgemeinde Leonding“ beschlossen.

Die Dienstleistung Abfuhr der Biotonne inkl. Entsorgung/Behandlung im gesamten Bereich der Stadtgemeinde Leonding wurde in einem offenen Verfahren EU-weit ausgeschrieben. Der Zeitraum der Leistungserbringung bzw. die Vertragslaufzeit sind 63 Monate, beginnend mit 1. Oktober 2021. Eine Option, die Vertragslaufzeit um weitere 60 Monate zu den gleichen Bedingungen und Konditionen zu verlängern, wurde vertraglich vereinbart. Ein nahtloser Übergang mit den derzeitigen Leistungserbringern, deren Vertragslaufzeit mit 30. September 2021 endet, ist gewährleistet.

Das Vergabeverfahren wurde nunmehr abgeschlossen, durch das Ziviltechnikerbüro Thürriedl & Mayr eine Angebotsprüfung durchgeführt und ein abschließender Prüfbericht verfasst.

Es langten folgende zwei Angebote ein:

Angebot 1:

Bietergemeinschaft Fa. Zellinger GmbH., Walding mit Linz Service GmbH., Linz

Angebotspreis: EUR 2.235.384 exkl. USt., EUR 2.458.922,40 inkl. 10 % USt. für den Leistungszeitraum von 63 Monate

Angebot 2:

Fa. Brantner Österreich GmbH., Krems an der Donau

Angebotspreis: EUR 2.750.893 exkl. USt., EUR 3.025.982,30 inkl. 10 % USt. für den Leistungszeitraum von 63 Monate

Finanzierung:

Im VA 2021 sind auf VOP 1/852/729020 460.000 EUR für die systemrelevanten Kosten für das Sammelsystem Biotonne veranschlagt.

Anlagen:

Prüfbericht Vergabe Biotonne

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Die Dienstleistung der Sammlung, Transport und Behandlung Biotonne Stadtgemeinde Leonding wird für den Zeitraum von 63 Monaten, beginnend ab 1. Oktober 2021 an die Bietergemeinschaft Fa. Zellinger GmbH., Walding mit Linz Service GmbH., Linz zu einem Angebotspreis von EUR 2.458.922,40 inkl. 10 % USt. vergeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StAD Mag. Deutschbauer:

Es gibt eine kleine Ergänzung in diesem Zusammenhang. Bei der Spezifizierung des Leistungsumfanges im vergangenen September wurde die Ausschreibung im Gemeinderat einstimmig beschlossen. In der Diskussion wurde ersucht nachzudenken, ob man es schaffen würde die Ausschreibung dahingehend zu ändern, dass die Behälter aus den Müllboxen herausgenommen werden. Bürgermeisterin Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek hat zugesichert, dass wir das Thema mitnehmen und mit der zuständigen Abteilung (AL Dirngrabner) besprechen. Die Rückmeldung der Abteilung lautet zusammenfassend, dass davon dringendst abgeraten wird. Es wird mit der widersprechenden Abfallordnung begründet. Es ist nicht gängige Praxis in den Städten und Gemeinden. Es ist nur ausnahmsweise möglich. Mag. Dirngrabner hat Bedenken, dass eine Änderung der Verordnung durch die Aufsichtsbehörde goutiert werden würde. Viel schwerer wiegt der Hinweis, dass beim Betreten des Grundstückes Haftungsfragen auftauchen könnten. Man braucht eine Einverständniserklärung des Grundeigentümers. Es würde einen hohen administrativen Aufwand auslösen und würde sich auch in den Kosten niederschlagen, deshalb ist die Ausschreibung so durchgeführt worden, wie sie der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat.

GR Mag. Steinkellner:

2 Juristen 2 Meinungen. Ich teile diese Rechtsauffassung nicht. Selbstverständlich ist dies im Rahmen unserer Abfallverordnung zulässig. Zahlreiche Tonnen sind so angeordnet, dass überhaupt kein Privatgrundstück betreten werden muss. Wenn man es möchte, könnte man es machen. Es kostet Geld. Ich werde mich enthalten. Ich bin ein bisschen erschreckt, dass man hier Argumente bringt, die ich gerne rechtlich überprüfen würde. Es ist hier festgehalten worden, dass dies die Rechtsansicht der Abteilung ist. Ich werde mir erlauben dies zu überprüfen. Wir können miteinander sagen, dass kostet nun so viel und wir wollen es deshalb nicht machen, aber auf der anderen Seite, wenn wir mal die Papiertonne auch noch bekommen, dann werden wir eine Freude haben, dass überall die Tonnen herumstehen. Ich denke hier auch an ältere Personen und Personen mit Einschränkungen. Ich bitte das Problem nicht beiseite zu schieben, sondern mit etwas mehr Elan anzugehen. Wenn es ein Rechtsproblem geben sollte, dann bitte ich darum mir das schriftlich zu übermitteln, damit wir auf Landesebene diese Problematik bereinigen können. Was tut ein älterer Mensch, der diese Tonne nicht herausheben kann? Wenn ich an das Behindertengleichstellungsgesetz denke, würde ich davon ausgehen, dass es gemacht werden muss.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es ist gesetzlich so geregelt. Natürlich gibt es die Möglichkeit eine Verordnung zu ändern. Dies wird man sich nach Ablauf der Frist anschauen müssen. Ich kann den Argumenten durchaus etwas abgewinnen. Es gibt genug Mitbürger und Mitbürgerinnen, die sehr heikel sind, wenn es um das Betreten des eigenen Grundstückes geht. Ich kann es schon verstehen und es wird nicht die große Mehrheit sein. Ich verstehe aber die Vorbehalte der Abteilung.

VBM Neidl, MBA:

Grundsätzlich hat Herr Stadtamtsdirektor meine Frage vorweggenommen und Herr Steinkellner meine Bedenken auch geteilt. Es ist natürlich eine Frage des Geldes. Ich bin nicht dieser Rechtsmeinung, dass das Betreten ein Haftungsthema ist. Es gibt viele Tonnen, welche auf Privatgrund stehen und trotzdem ausgeleert werden. Hier war noch nie das Thema, ob wir die Tonnen ausleeren dürfen. Deshalb bin ich von dieser Haftungsthematik nicht überzeugt. Für uns ist es grundsätzlich in Ordnung, dass dies so weitergemacht wird. Allerdings die Argumentation finde ich nicht ganz stichhaltig.

GR Mag. Steinkellner:

Man stelle sich vor, es müssten alle Leondinger Bürger, die einen Gehsteig vor ihrer Tür haben, die Tonne für die Abholung auf diesen Gehsteig stellen. Dann kann der Gehsteig nicht mehr von den Fußgängern benutzt werden. Möchten wir das wirklich? Ich ersuche dieses Problem noch etwas grundlegender anzugehen, um eine für alle sinnvolle Lösung zu finden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich denke, im Zuge der nächsten Ausschreibung muss man eine Doppeldarstellung machen.

StAD Mag. Deutschbauer:

Ich weise schon mal darauf hin, dass der Beschluss so gefasst wurde. Die Kritik muss auch an die Landesregierung gerichtet werden, denn es gibt eine entsprechende Musterordnung. Ich gehe davon aus, dass diese nicht ganz grundlos gemacht worden ist. Wir bewegen uns hier in einem Rahmen, den auch das Land für sinnvoll erachtet. Über rechtliche Dinge kann man streiten. Es gibt auch eine Ungleichbehandlung bei der Restmüllentleerung.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	2

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI Brunner, GR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GRE Schneeberger, GRE Haubner, GRE Blasl, GR Asanger, GR Schneider, GR Ing. Uzunkaya, GR Mag. Lutz, GR Mag. Höglinger, VBM Mag. Täubel, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Täubel, GR Kloibhofer, VBM Neidl, MBA, GRE Stefan Mayr, GRE Mag. Lindlbauer, GR Haudum, MBA, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, StR Schwegler, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GRE Nenning, GR Eberdorfer, GRE Mag. Prischl, GR Oismüller, GRE Panholzer)

Nein:

Enthaltung: (GR Mag. Steinkellner, StR Ing. Hametner)

TOP 16

Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 449/1 und Nr. 449/2, KG Leonding – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 09.09.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 449/1 und Nr. 449/2, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die südwestseitige Baufluchtlinie um 4,0 m Richtung Straßengrundgrenze zu verschieben. Weiters ist vorgesehen die Geschoßanzahl von derzeit drei auf vier Vollgeschoße zu erhöhen. Das Untergeschoß (Kellergeschoß), welches südseitig halb eingeschüttet ist, soll bei der Berechnung der Geschoßanzahl nicht berücksichtigt werden.

Grund für die Anregung ist die geplante Erweiterung der Volksschule Leonding.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geringfügige Änderung der Baufluchtlinie sowie die Erhöhung der Gesamtgeschoßanzahl um ein Vollgeschoß keine städtebaulich negative Auswirkung auf die Gesamtsituation zu erwarten ist.

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2020 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 22.02.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 22.03.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 26.03.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die Planung in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langte eine Stellungnahme ein.

In dieser wurde vorgebracht, dass durch die Vergrößerung der Schule und der damit verbundenen höheren Schüleranzahl auch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. Durch den Umbau der Schule wird befürchtet, dass es zu einem Wegfall der derzeit vorhandenen Parkplätze kommt, da im Änderungsplan 1.1.22 die Parkplatzsituation gegenüber dem derzeit rechtsgültigen Stammpplan 1.1.14 keine Parkplätze mehr eingezeichnet sind.

Seitens der Planverfasserin (Architektur+Raumplanung ZT - GmbH) wird zur eingelangten Stellungnahme Folgendes ausgeführt:

Die Parkplatzsituation ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanänderung und ist im Bauverfahren zu beurteilen. Weiters hat die Stadtgemeinde Leonding, durch den Umbau der Schule, nicht vor diese wesentlich zu ändern.

Seitens der Stadtplanung ist die Stellungnahme der Architektur+Raumplanung ZT - GmbH nachvollziehbar und schlüssig.

Aufgrund der Stellungnahme der Architektur+Raumplanung ZT - GmbH und der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung wird die Beschlussfassung, seitens der Stadtplanung, empfohlen.

Anlagen:

Beilage 1

Anregung vom 09.09.2020

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 26.03.2021

Stellungnahme Nachbar vom 17.03.2021

Stellungnahme Architekturbüro+Raumplanung ZT – GmbH vom 05.05.2021

Bebauungsplan Nr. 1.1.22

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1.22 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 1.1.22 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: .31.05.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1.22 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 1.1.22 wird unverändert genehmigt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 17 **Bebauungsplan Nr. 2.1.9 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1327/1, Nr. 1327/2, Nr. 1330/1, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 04.05.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.1.9 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 1327/1, Nr. 1327/2 und Nr.1330/1, KG Leonding abzuändern.

Für den gegenständlichen Bereich wurde ein Projekt entwickelt, welches vom Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen, in der Sitzung vom 04.02.2021, grundsätzlich positiv beurteilt und freigegeben wurde.

Die geplante Bebauungsplanänderung soll, das vom Fachbeirat genehmigte Projekt, ermöglichen. Aufgrund dessen sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Grst. Nr. 1327/1 Bauteil A, wird im nördlichen Teil die Geschossanzahl von 2 auf 1 reduziert
- Anstelle der Geschossflächenzahl wird in den jeweiligen Grundstücken die maximale Gesamtgeschossfläche angegeben
- Die vorderste Baufluchtlinie für eine begrünte Fassadenstruktur entfällt
- Die geplanten Grundgrenzen werden verschoben, sowie der Straßenverlauf bei der Einmündung in die Kaindlstraße angeglichen
- Die Baufluchtlinie auf dem Grundstück Nr. 1327/2 wird geringfügig (1,80m) in Richtung Osten verschoben.
- Die maximale Gebäudehöhe der Parkgarage wird mit 6,0m festgelegt
- Die Fassaden der Parkgarage sind zu begrünen
- Die Parkgarage ist dreiseitig (Außenwände nach Westen, Osten und Norden) zu schließen
- Zwischen der Parkgarage und dem Bauteil B ist eine Lärmschutzwand zu errichten

Entsprechend der Stellungnahme der Planverfasserin Architekturbüro+Raumplanung ZT-GmbH wird die Änderung positiv gesehen.

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Planungsausschuss am 06.05.2021 wurde die Ausführung der Pilatistraße (Sammelstraße) unter Allfälliges besprochen. Der Auftrag des Planungsausschusses war eine entsprechend verkehrssichere Lösung auszuarbeiten, welche auch die höchstmögliche Aufenthaltsqualität (Bepflanzung) beinhaltet.

Die Pilatistraße ist eine Sammelstraße, welche Rufling Süd von der Ruflinger Straße her aufschließt. Die Profilbreite der Straße ist im Bebauungsplan mit 12 m festgelegt.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Verkehrsplanungsbüro TBV Möglichkeiten geprüft, in wieweit durch die Straßengestaltung die geplante Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingehalten werden kann. Weiters sollen ideale Verhältnisse für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden. Aufgrund dessen wurde folgender Regelquerschnitt gewählt:

- Kombiniertes Geh- und Radweg 2,78 m.
- Grünstreifen 1,5 m
- Fahrbahn 6,0 m, im Bereich der Baumscheiben 4,5 m
- Gehweg 1,5 m

Die Fahrbahn weist eine Regelbreite von 6,0 m auf. Durch die Baumbepflanzungen wird die Fahrbahn einerseits verschwenkt und andererseits auf ca. 4,50 m eingeschränkt.

Die Bäume werden so situiert, dass die maximale Anzahl an Bäumen, unter Berücksichtigung der Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich, welche seitens des RVS vorgegeben sind, erreicht werden kann. Die Lage der Bäume ist so konzipiert, dass sie 15 m Abstand haben. Somit soll erreicht werden, dass künftig die Baumkronen in einander übergehen. Durch diese Ausgestaltung wird eine sehr hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum geschaffen. Das Ausmaß der versiegelten Fläche wurde auf ein Minimum reduziert.

Im Planungsausschuss am 06.05.2021 wurde die Planung vorgestellt. Der Plan wurde an die Fraktionen ausgeschickt, wobei Verbesserungsvorschläge eingereicht werden konnten. Von den Fraktionen wurden keine Rückmeldungen an die Verwaltung übermittelt.

Die Stadtplanung und IFM Tiefbau empfehlen, aufgrund der oben aufgeführten Argumente, die Beschlussfassung über die Ausführung der Pilatistraße.

Die IFM Tiefbau hat die Ausschreibungsunterlagen bereits auf die mögliche Ausführung abgestimmt. Die Auftragsvergabe wurde im Infrastrukturausschuss bereits einstimmig beschlossen.

Anlagen:

Lageplan
Ausführungsplan
Schaubild

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:
„Die Ausführung der Pilatistraße wird grundsätzlich beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 31.05.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung und der Zusatzantrag, dass die Gestaltung des Straßenraumes noch an die im Planungsausschuss diskutierten Punkte angepasst wird, dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Ausführung der Pilatistraße wird grundsätzlich beschlossen. Die Gestaltung des Straßenraumes wird an die im Planungsausschuss diskutierten Punkte angepasst.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 19 Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung eines Geh- und Radweges

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Liegenschaft EZ 3730 KG 45306 Leonding steht im Hälfteeigentum von Siegfried Hüller (B-LNr 5) sowie Mag. Johannes Jungreithmayr (B-LNr 4). Mit Kaufvertrag vom 10.07.2020 hat Siegfried Hüller seinen Hälfteteil an den Miteigentümer Mag. Johannes Jungreithmayr verkauft.

Ob der Liegenschaft EZ 3730 KG 45306 Leonding haftet im Lastenblatt unter C-LNr 1a das Vorkaufsrecht gemäß Punkt II und IV der Vereinbarung 27.12.1999 für die Stadtgemeinde Leonding, wobei strittig ist, ob der zuvor angeführte Verkauf einen Vorkaufsfall ausgelöst hat.

Folgende weitere Vorgehensweise wird nach einem Gespräch mit Herrn Mag. Jungreithmayr vorgeschlagen:

1. Die Stadtgemeinde Leonding stimmt dem Verkauf des Hälfteteils von Siegfried Hüller (B-LNr 5) an Mag. Johannes Jungreithmayr zu. Die diesbezügliche Erklärung befindet sich in Anlage 01_Erklärung.
2. Herr Mag. Jungreithmayr veräußert der Stadtgemeinde Leonding und diese erwirbt von Herrn Mag. Jungreithmayr eine Grundfläche von gesamt 1.154 m² zur Errichtung eines Geh- und Radwegs gemäß Anlage 02_Plan zu den in Anlage 03_Bedingungen genannten Bedingungen.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2021 auf VA Post 5/612000-060200, Gemeindestraßen gegeben.

Anlagen:

- 01_Erklärung
- 02_Plan
- 03_Bedingungen

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem Verkauf des Hälfteanteils von Siegfried Hüller (B-LNr 5) an Mag. Johannes Jungreithmayr wird zugestimmt gemäß Anlage 01_Erklärung.
2. Dem Erwerb der Grundflächen gemäß Anlage 02_Plan zu den in Anlage 03_Bedingungen genannten Bedingungen wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 20 **Stadtplatzneugestaltung - Nachträge**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Gemeinderat am 25.02.2021 wurden die zu diesem Zeitpunkt bekannten Nachträge sowie die Erhöhung der Gesamtprojektkosten auf EUR 1.765.000,00 inkl. USt. beschlossen (Anlage 01).

Im Zuge der Bauarbeiten im Zeitraum März bis Juni 2021 sind unvorhergesehene Kostenerhöhungen eingetreten.

PUNKT A: Unvorhergesehene Kostenerhöhungen für Entsorgungen

Außenanlagenarbeiten **Nachtrag 6 – Entsorgung Asphalt Erhöhung**

Im Amtsbericht vom 25.02.2021 wurde bei der Asphaltentsorgung das Best Case-Szenario (reiner Asphalt) für die Entsorgung angenommen. Eine genaue Analyse des Asphaltes im Zuge der Abbruchsarbeiten im Bauabschnitt 2 (März bis Juli 2021) ergab, dass der Asphalt verunreinigt war. Somit fallen für die Entsorgung erhöhte Kosten in der Höhe von insgesamt EUR 78.657,00 inkl. USt. an. Im Ergebnis sind daher gegenüber dem Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2021 Zusatzkosten in Höhe von **EUR 61.978,80 inkl. USt.** (EUR 78.657,00 – EUR 16.678,20) zu verzeichnen.

Kosten welche bis 25.02.2021 berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ 16.678,20	€ 61.978,80	€ 78.657,00

Außenanlagenarbeiten **Nachtrag 12 – Entsorgung Schlacke**

Im Zuge der Abbrucharbeiten der bestehenden Pflasterplatten kam ungebundene Schlacke zum Vorschein. Die Überprüfung des Materials ergab, dass diese auch auf einer Deponie entsorgt werden muss. Dies führte zu zusätzlichen Entsorgungskosten in Höhe von **EUR 51.694,80 inkl. USt.**

Kosten welche bis 25.02.2021 berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ -	€ 51.694,80	€ 51.694,80

Es wird vorgeschlagen, die oben angeführten zwei Nachtragsangebote (Punkt A: Unvorhergesehene Kostenerhöhungen für Entsorgung) an die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 94.728,00 + EUR 18.945,60 USt. somit **EUR 113.673,60 inkl. USt.** (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage der vorliegenden Angebote (Anlage 02) zu vergeben.

PUNKT B: Differenz zu Ausschreibung März 2020

Außenanlagenarbeiten **Nachtrag 10 – Mehraufwand aufgrund festen Unterbaues**

Bei der Ausschreibung der Leistungen im März 2020 wurde angenommen, dass die bestehenden Pflasterplatten am Stadtplatz auf einem losen Unterbau (Schotter) verlegt wurden. Bei den Abbrucharbeiten stellte sich heraus, dass die Pflasterplatten in einem ca. 10 cm festen Mörtelbett verlegt wurden. Somit mussten die Platten nun einzeln herausgestemmt werden. Danach erfolgte eine Reinigung der Pflasterplatten bzw. die Entfernung des Mörtels. Bei der damaligen Ausschreibung wurde auch angenommen, die Pflasterplatten in einem neuen Muster auf einem losen Unterbau einzusetzen. Da die Pflasterplatten eine Mörtelverfugung erhalten werden, ist es nun auch notwendig, einen festen Unterbau zu errichten. Damit kann es zu keinen Spannungen zwischen den Pflasterplatten sowie Unterbau kommen. Hier fallen Mehrkosten in Höhe von **EUR 39.367,62 inkl. USt.** an.

Kosten welche bis 25.02.2021 berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ 17.874,02	€ 39.367,62	€ 57.241,64

Außenanlagenarbeiten **Nachtrag 13 – Zusätzliche Druckpfähle**

Bevor die Segelfundamente errichtet werden, mussten noch Probepfähle errichtet werden, um eine finale Ausführungsstatik zu erhalten. Nach Durchführung dieser Maßnahme kam auf, dass der Boden die auftretenden Kräfte nicht nur über Zugpfähle alleine abführen kann, sondern auch zusätzliche Druckpfähle benötigt werden. Dies verursacht Mehrkosten in Höhe von **EUR 25.323,79 inkl. USt.**

Kosten welche bis 25.02.2021 berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ 111.192,06	€ 25.323,79	€ 136.515,85

Außenanlagenarbeiten **Nachtrag 11 – Größere Betonringe für Bäume**

Bei der Planung des Projektes wurde angenommen, dass die drei neuen Bäume beim Stadtplatz mit einem Betonring DN 200 cm das auslagen finden würden. Nach Rücksprache mit Experten stellte sich heraus, dass für die Bäume ein größerer Betonring mit DN 250 benötigt wird, um ein Überleben der Bäume zu gewährleisten. Dies ist mit einem Mehraufwand in Höhe von **EUR 7.140,24 inkl. USt.** verbunden.

Kosten welche bis 25.02.2021 berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ 11.434,50	€ 7.140,24	€ 18.574,74

Membransegelarbeiten **Nachtrag 5 und 8 – Verstellbarkeit der Abspannseile**

Das Membransegel wird mit Abspannseilen befestigt. Da es im Laufe der Zeit zu einer natürlichen Materialermüdung kommt, müssen die Abspannseile mit der Zeit neu eingestellt werden. Ursprünglich war es geplant, die dazu benötigten Elemente unter den Pflastersteinen zu verbauen. Dies würde jedoch dazu führen, dass die Abspannseile nur eingestellt werden können, wenn die Pflasterplatten sowie der Mörtel rund um die Stahlträger entfernt werden. Dies ist aber nicht zweckmäßig. Stattdessen werden nun, wie bei solchen Konstruktionen üblich, oberirdisch verstellbare Abspannseile angebracht. Somit können diese ohne größere Aufwendungen nachjustiert werden. Dadurch fallen Mehrkosten in Höhe von EUR 9.857,28 inkl. USt. an. Diese Variante führt gleichzeitig dazu, dass Einsparungen bei der Detailplanung für die Abspannseile erzielt werden können (-EUR 6.024,84 inkl. USt.). Somit fallen im Ergebnis für diese Maßnahme lediglich zusätzliche Kosten in Höhe von **EUR 3.832,44 inkl. USt.** an.

Kosten welche bis 25.02.2021 berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ 6.024,84	€ 3.832,44	€ 9.857,28

Es wird vorgeschlagen, die oben angeführten drei Nachtragsangebote für die Außenanlagenarbeiten (Punkt B: Differenz zu Ausschreibung März 2020) an die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 59.859,71 + EUR 11.971,94 USt. somit **EUR 71.831,65 inkl. USt.** (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage der vorliegenden Angebote (Anlage 03) zu vergeben.

Es wird vorgeschlagen, die oben angeführten Nachtragsangebote für die Membransegelarbeiten (Punkt B: Differenz zu Ausschreibung März 2020) an die Firma Koch Membranen GmbH, Nordstraße 1, 83253 Rimsting, mit einer Auftragssumme von EUR 3.193,70 + EUR 638,74 USt. somit **EUR 3.832,44 inkl. USt.** (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage der vorliegenden Angebote (Anlage 03) zu vergeben. Die Einsparungen werden bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

PUNKT C: Richtigstellung Einsparungen Elektroinstallationen und Heizung/Lüftung/Sanitär

Richtigstellung Elektroinsparungen

Seit dem April 2020 wurden die Einsparungen bei dem Gewerk Elektroinstallationen nicht mehr aktualisiert. Zusätzlich entstanden auch Mehrkosten durch notwendige Nachträge. Dadurch kommt es nun im Ergebnis zu einer Kostenerhöhung von **EUR 24.973,37 inkl. USt.** (EUR 13.398,00 Mehrkosten + EUR 11.575,37 weniger Einsparungen als geplant).

Richtigstellung Elektroinsparungen	
	Kosten inkl. USt.
Kostenverfolgung Stand April 2020	-€ 51.594,17
Kostenverfolgung Stand Juni 2021	-€ 26.620,80
Differenz	€ 24.973,37
Mehrungen aufgrund Notwendigkeit	€ 13.398,00
Falsche Annahme Einsparpotential März 2020	€ 11.575,37
Mehrkosten gesamt	€ 24.973,37

Richtigstellung Heizung/Lüftung/Sanitär-Einsparungen

Seit dem April 2020 wurden die Einsparungen bei dem Gewerk Heizung/Lüftung/Sanitär nicht mehr aktualisiert. Dies hat nun zu Folge, dass die angenommenen Einsparungen in Höhe von EUR 59.318,64 inkl. USt. nicht zustande kommen. Dadurch kommt es auch hier zu einer Kostenerhöhung von **EUR 22.482,24 inkl. USt.**

Richtigstellung Sanitäreinsparungen	
	Kosten
Kostenverfolgung Stand April 2020	-€ 59.318,64
Kostenverfolgung Stand Juni 2021	-€ 36.836,40
Differenz	€ 22.482,24

Die Richtigstellung der Einsparungen bei den Gewerken Elektroinstallationen sowie Heizung/Lüftung/Sanitär wird zur Kenntnis genommen (Anlage 04).

PUNKT D: Nachträge

Parkraumbewirtschaftung Installation eines Parkleitsystems

Als der Amtsbericht für die Nachträge im Februar 2021 beschlossen wurde, lag von der Fa. Neuhauser ein Angebot vom 16.10.2020 vor. In diesem wurden die Hinweisschilder für das Parkhaus am Stadtplatz sowie bei der Einfahrt zur Tiefgarage nur als Alternativposition angegeben. Auch die Anzahl der Restparkplatzanzeigen in der Tiefgarage wurde falsch angenommen (nur 2 Stück statt 4 Stück). Deswegen wurde seitens Fa. Neuhauser das Angebot aktualisiert. Dadurch kommt es insgesamt zu einer Kostenerhöhung von **EUR 5.606,95 inkl. USt.**

Kosten welche bis 25.02.2021 berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ 99.932,02	€ 5.606,95	€ 105.538,97

Schlosserarbeiten Nachtragsangebot Wartehaus Stadtplatz – Worst Case

Im Zuge der Ausführungsplanung im Mai 2021 kam es aufgrund technischer Notwendigkeiten (Revisionsdeckel, LED Lichtband, veränderte Leitungsführung Elektro, zusätzliche Aussteifungen für Fahrrad Lade Boxen) zu Mehrkosten in Höhe von **EUR 47.894,23 inkl. USt.** Bei dieser Summe handelt es um das Worst Case-Szenario. Da noch Gespräche mit der Fa. Innovametall geführt werden, ist eine Verringerung dieser Position eventuell noch möglich

Kosten welche bis 25.02.2021 berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ -	€ 47.894,23	€ 47.894,23

Membransegelarbeiten **Regen- und Schneeabweiser als Aufkantung (Massen Mehrung)**

Es wurde bereits eine Beauftragung für die Regen- und Schneeabweiser mittels Nachtrag 2 im Februar 2021 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war die statische und ingenieurtechnische Berechnung noch nicht vollständig abgeschlossen. Nun liegen die genauen Längen für die Regen- und Schneeabweiser vor und es kommt zu einer Massenmehrung, die somit einen Mehraufwand in Höhe von **EUR 7.255,18 inkl. USt.** verursacht.

Kosten welche bis 25.02.2021 berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ 36.425,38	€ 7.255,18	€ 43.680,56

Es wird vorgeschlagen, das oben angeführte Nachtragsangebot für die Parkraumbewirtschaftung (Punkt D: Nachträge) an die Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH, Landstraße 40, 4055 Pucking, mit einer Auftragssumme von EUR 4.672,46 + EUR 934,49 USt. somit EUR 5.606,95 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage des vorliegenden Angebotes (Anlage 05) zu vergeben.

Es wird vorgeschlagen, das oben angeführte Nachtragsangebot für die Schlosserarbeiten (Punkt D: Nachträge) an die Firma Innovametall Stahl- und Metallbau GmbH, Zamenhofstraße 19, 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 39.911,86 + EUR 7.982,37 USt. somit EUR 47.894,23 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage des vorliegenden Angebotes (Anlage 05) zu vergeben.

Es wird vorgeschlagen, das oben angeführte Nachtragsangebot für die Membransegelarbeiten (Punkt D: Nachträge) an die Firma Koch Membranen GmbH, Nordstraße 1, 83253 Rimsting, mit einer Auftragssumme von EUR 6.045,98 + EUR 1.209,20 USt. somit EUR 7.255,18 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage des vorliegenden Angebotes (Anlage 05) zu vergeben.

Die angeführten **Auftragsvergaben** der betroffenen Gewerke (Außenanlagenarbeiten, Membransegelarbeiten, Schlosserarbeiten und Parkraumbewirtschaftung) sowie die **Richtigstellung der Einsparungen** (Elektroinstallation und Heizung/Lüftung/Sanitär) ergeben eine Gesamtauftragssumme von EUR 297.549,66 inkl. USt. Dies hat zur Folge, dass eine Erhöhung des Kostenrahmens notwendig ist.

Aufgrund der Kostenprognose ist eine Erhöhung des Gesamtprojektkostenrahmens auf EUR 2.063.000,00 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Kostenerhöhung um EUR 298.000,00 durchzuführen.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Nachträge sind im heurigen Jahr im Haushalt des Voranschlags 2021 auf der Voranschlagstelle 5/649010/060000 (Stadtregionales Forum und Umbau Stadtplatz) nicht zur Gänze im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Die Bedeckung der Kosten für die Nachträge im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten für den Stadtplatz soll in Form einer Kreditübertragung von EUR 148.000,00 von der Voranschlagstelle 5/029-061 (Amtsgebäude – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten) und EUR 150.000,00 von der Voranschlagstelle 5/849021-061

(Dachsanierung Einsatzzentrum Hart – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten) auf Voranschlagstelle 5/649010-060000 (Stadtregionales Forum und Umbau Stadtplatz - Im Bau befindliche Gebäude und Bauten) erfolgen.

Anlagen:

01_Amtsbericht Stadtplatzneugestaltung Ausständige Auftragsvergaben

02_Angebote Punkt A Unvorhergesehene Kostenerhöhungen für Entsorgungen

03_Angebote Punkt B Differenz zu Ausschreibung März 2020

04_Kostenverfolgung Juni 2021

05_Angebote Punkt D Nachträge

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

- Den nachträglichen Auftragsvergaben sowie der Richtigstellung der Einsparungen (Preise inkl. USt.) für die Umbauarbeiten des Stadtplatzes bzw. den Gesamtprojektkosten-Erhöhrungen für
 - **Punkt A: Unvorhergesehene Kostenerhöhungen für Entsorgungen** an die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 94.728,00 + EUR 18.945,60 USt. somit EUR 113.673,60 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) bzw. der Erhöhung der Gesamtprojektkosten um EUR 114.000,00 auf EUR 1.879.000,00 inkl. USt.
 - **Punkt B: Differenz zu Ausschreibung März 2020** an die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 59.859,71 + EUR 11.971,94 USt. somit EUR 71.831,65 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) und an die Firma Koch Membranen GmbH, Nordstraße 1, 83253 Rimsting, mit einer Auftragssumme von EUR 3.193,70 + EUR 638,74 USt. somit EUR 3.832,44 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) bzw. der Erhöhung der Gesamtprojektkosten um EUR 76.000,00 auf EUR 1.955.000,00 inkl. USt.
 - **Punkt C: Richtigstellung Einsparungen Elektroinstallationen und Heizung/Lüftung/Sanitär** an die Firma Ploier + Hörmann Bau GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 20.811,14 + EUR 4.162,23 USt. somit EUR 24.973,37 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) und an die Firma Johann Paschinger GmbH, Vornholz 30, 4081 Hartkirchen, mit einer Auftragssumme von EUR 18.735,20 + EUR 3.747,04 USt. somit EUR 22.482,24 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) bzw. der Erhöhung der Gesamtprojektkosten um EUR 48.000,00 auf EUR 2.003.000,00 inkl. USt.
 - **Punkt D: Nachträge** an die Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH, Landstraße 40, 4055 Pucking, mit einer Auftragssumme von EUR 4.672,46 + EUR 934,49 USt. somit EUR 5.606,95 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) und an die Firma Innovametall Stahl- und Metallbau GmbH, Zamenhofstraße 19, 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 39.911,86 + EUR 7.982,37 USt. somit EUR 47.894,23 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) und an die Firma Koch Membranen GmbH, Nordstraße 1, 83253 Rimsting, mit einer Auftragssumme von EUR 6.045,98 + EUR 1.209,20 USt. somit EUR 7.255,18 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) bzw. der Erhöhung der Gesamtprojektkosten um EUR 60.000,00 auf EUR 2.063.000,00 inkl. USt.

wird zugestimmt.

- Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichneten Kreditübertragungen bzw. Kreditüberschreitungen werden gemäß § 79 (2) OÖ. GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/029000/061	5/64901/060	EUR 148.000,00	Kostenerhöhung Stadtplatzneugestaltung
5/849021/061	5/64901/060	EUR 150.000,00	Kostenerhöhung Stadtplatzneugestaltung

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Der Bericht ist schon untergliedert in ein paar Dinge, die ein Grundrisiko beinhalten. Wir führen noch Gespräche mit der Firma Innovametall. Dies könnte eventuell noch in einen Rechtsstreit enden. Es sind Dinge dabei, die wir nicht vermeiden konnten. Dann waren Dinge dabei, bei denen die Bauaufsicht von unseren Professionisten gemacht wurde, was zum Teil auch zu Kosten geführt hat. Und es hat ein paar Dinge gegeben, bei denen geschlampt wurde. Bürgermeisterin Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek hat in Absprache mit mir ein intensives Gespräch mit dem Architekten geführt und konnte verschiedene Einsparungen erreichen. Prinzipiell hätte der Architekt ein Recht auf prozentuelle Honorare bei den Baukosten. Damit hätte er durch das Schlampen auch noch mehr verdient. Da waren wir dagegen. Er hat noch ein paar Zusatzleistungen erbracht, die wir auch haben wollten und die auch rechtmäßig zu vergüten wären. Auf diese Zahlung für die Zusatzleistungen hat er nun verzichtet. In Summe haben wir beim Architekten mögliche EUR 75.000 eingespart. Er bekommt das Honorar, das von Beginn an ausgemacht war, aber er wird keine zusätzlichen Honorarforderungen stellen. Wir werden dies auch noch bei den Förderungen einreichen, wir bekommen dies zumindest zur Hälfte gefördert.

GRE Mag. Prischl:

Wir haben die Stadtplatzneugestaltung von vornherein abgelehnt und werden uns auch bei diesem Punkt enthalten.

GRE Panholzer:

Ich habe eine Frage zu den Einsparungen bei den Elektroinstallationen. Hätten wir uns nicht auch noch die EUR 21.000 leisten können, damit wir eine gute Ladestation bekommen? Wäre dies nicht zielführender gewesen?

StR Mag. Kronsteiner:

Wenn es das einzige Thema wäre, wäre dies jetzt auch schon egal.

AL Wiesinger:

Es ist die 11 kW Ladestation ausgeschrieben gewesen und wir haben uns einen Anbieter gesucht, welcher diese anbietet. Der Kostenpunkt ist weggefallen, weil wir diese Tim-Knoten haben. Die Ladestation hat 11 kW und es war nie mehr oder weniger geplant. Es gibt 2 Ladepunkte von Tim und 2 Ladeplätze bei der Raika, die das öffentliche laden ermöglichen.

GR Gattringer:

Der Stadtplatz soll am Ende des Tages ein Lehrbeispiel sein, wie man es nicht machen sollte. Angefangen hat es, dass wir gesunde Bäume gefällt, Minibäumen gepflanzt wurden und Pflaster falsch verlegt wurde. Nun gibt es jetzt diese Überschreitungen. Wir werden mehrheitlich den Überschreitungen zustimmen, weil die Auftragnehmer diese Leistungen auch erbracht haben. Im nächsten Schritt erwarte ich mir eine Aufarbeitung

des Falles durch den Prüfungsausschuss, um notwendige Strukturänderungen zu veranlassen, dass in Zukunft so etwas nicht mehr passieren kann.

StR Mag. Kronsteiner:

In Zukunft gibt es eine Bodenanalyse. Für größere Investitionen müssen wir uns über ein System unterhalten, wie wir in Zukunft diese Projekte überwachen. Wer darf Zusatzveranlassungen machen? Es muss klare Verantwortlichkeiten für die Kostenüberwachung geben. Wir brauchen professionelle Betreuung von jemanden, der dies öfter macht. Die aktuelle professionelle Betreuung, von der wir das vermeintlich dachten, war es nicht.

VBM Neidl, MBA:

Wir werden mehrheitlich mitstimmen. Die Vergabe und das Controlling ging nie über den Infrastrukturausschuss. Der Ausschuss konnte nie mitgestalten. Das Controlling haben wir bei so großen Projekten nicht wirklich in der Hand. Danach führt dies oft zu massiven Kostenüberschreitungen. Wir haben in naher Zukunft große Bauprojekte vor. Wir müssen uns überlegen, wie wir das angehen.

Die Ladestation mit 11 kW hat keinen Sinn. Wenn ich 45 Minuten parke und lade, kann ich nachher ca. 40 Kilometer weit fahren. Es wäre vernünftig gewesen, zumindest eine schnellere Ladestation zu machen. Hier wäre es gut gewesen zusätzliche Kosten in die Hand zu nehmen. Wir werden mehrheitlich zustimmen, machen aber keine Freudesprünge.

GR Kirchmayr:

Hat das vor 20 Jahren beim Stadtplatz auch die Firma Ploier und Hörmann gemacht?

Ich verstehe nicht, warum man ein Angebot legt und sich nicht vorher erkundigt bzw. den Boden prüft. Ich werde mich heute enthalten.

StR Mag. Kronsteiner:

Es war die Firma Alpine, diese Firma gibt es nicht mehr. In dem Fall muss ich die Baufirma verteidigen. Wir haben es so ausgeschrieben. Dies muss man in Zukunft beachten.

GR Mag. Steinkellner:

Schlacke war damals sehr willkommen im Straßenbau. Wenn es ordentlich gebunden ist, stellt Schlacke eigentlich kein Problem dar. Wir haben ein Strukturproblem in der Stadtgemeinde, weil Bauüberwachung bei großen Vorhaben eine unglaubliche Professionalität bedarf. Die Stadtgemeinde ist für diese Vorhaben nicht richtig aufgestellt.

GR Mag.^a Prammer:

Es ist ein Anlass es in Zukunft besser zu machen. Wir wissen jetzt, wo wir genau hinschauen müssen. Sehr zeitnah gehört dieses Projekt aufgearbeitet. Damit wir die anderen Projekte, welche jetzt anstehen, ordentlich machen können. Wir sind uns in dem Punkt alle einig. Die Stadtplatzneugestaltung so wie sie intendiert war, hat sich nicht geändert. Es wird ja das gemacht, was wir wollten. Es sind viele gute Dinge dabei. Es gibt viele Verbesserungen. Einige Mehrkosten haben wir im Vorfeld nicht berücksichtigt. Hätten wir diese Mehrkosten vorher schon bedacht, hätten wir diese schon mitbeschlossen. Wir brauchen eine bessere Struktur, eine bessere Betreuung im Vorfeld und während der Abwicklung. Wir brauchen die Nachbetrachtung und einen ordentlichen Abschluss. Damit wir diese Learnings für spätere Projekte immer wieder mitnehmen können. Wir werden zustimmen. Es ändern sich Standards (beispielsweise Asbest als Baustoff), dies muss man auch mitbedenken.

GR Dr. Grünling:

Einiges ist gelaufen, das fast nicht nachvollziehbar ist. Die Platten sind vor 20 Jahren verlegt worden und es hat keiner gewusst, was da darunter ist. Baumringe werden vergrößert und die Bäume werden kleiner. Spannseile wären unterirdisch billiger gewesen? Das ist für mich nicht logisch. Schlosserarbeiten bei der Haltestelle haben mich geärgert. Im Mai ist die Detailplanung erfolgt und nun kostet es EUR 47.000 mehr. Die Kosten für das Segel erhöhen sich. Ich werde hier nicht zustimmen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben die örtliche Bauaufsicht vergeben. Ich möchte die Mitarbeiter des Stadtamtes aus der Schusslinie nehmen. Sie haben viel dazu beigetragen, dass sehr vieles eingefangen wurde. Für die Zukunft haben wir festgehalten, was wir konkret gemacht haben.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	26
Nein:	2
Enthal- tung:	8

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI Brunner, GR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GRE Schneeberger, GRE Haubner, GRE Blasl, GR Asanger, GR Schneider, GR Ing. Uzunkaya, GR Mag. Lutz, GR Mag. Höglinger, VBM Mag. Täubel, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Gruber, GR Täubel, VBM Neidl, MBA, GR Haudum, MBA, GR Hölzl, GR Ebenberger, StR Schwerer, GR Mag. Prammer, GRE Nanning, GR Eberdorfer)

Nein: (GR Tagwerker, GR Dr. Grünling)

Enthaltung: (GRE Mag. Prischl, GR Oismüller, GR Katstaller, GRE Stefan Mayr, GRE Mag. Lindlbauer, GR Kirchmayr, GR Kloibhofer, GRE Panholzer)

GR Mag. Steinkellner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 21 Resolution der SPÖ Leonding - Normkosten Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Resolution an den Oberösterreichischen Landtag zur Evaluierung der nicht mehr zeitgemäßen Normkostenregelung für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser

In den letzten Jahren hat sich die Gesetzgebung im Bereich des Beschaffungswesens für die Freiwilligen Feuerwehren massiv verändert. Über die Jahre hinweg prägte die OÖ. Brandbekämpfungsverordnung das Beschaffungswesen für die freiwilligen Feuerwehren. Im Zuge der Überarbeitung wurde die GEP (Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung) für ganz Oberösterreich ins Leben gerufen. Ein System, das zwar die notwendigen Beschaffungen mittelfristig sichtbar macht, trotzdem nur bedingt praktikabel ist. Vor allem in Bezug auf das so genannte Normkosten-Modell.

Vorab sei festgehalten, dass für die Stadt außer Frage steht, dass die Feuerwehren zeitgemäß ausgestattet werden müssen, um ihrem Auftrag – dem Schutz der Bevölkerung – nachkommen zu können. Die Normkosten von Feuerwehrhäusern und Feuerwehrfahrzeugen passen allerdings nicht mehr zu den aktuellen Errichtungs- bzw. Anschaffungskosten im Feuerwehrwesen. Die Feuerwehrmitglieder leisten unentgeltlich und ehrenamtlich ihren Dienst und müssen hier bestmögliche Unterstützung bekommen. Die Fahrzeuge sind für einen Nutzungszeitraum von 25 Jahren und mehr ausgelegt, sodass die Beschaffungsentscheidung für

die Zukunft gedacht werden muss. Ein Einsatzfahrzeug, das lediglich dem IST-Standard genügt, sollte erst gar nicht angeschafft werden dürfen.

Wie erwähnt weichen zudem die tatsächlichen Kosten von den vorgegebenen Normkosten, die als Basis für die Förderungen des Landes und des Landesfeuerwehrkommandos dienen, ganz wesentlich ab. Sie gehören deshalb regelmäßig an die realen Verhältnisse angepasst. Der Beschaffungsprozess für ein Feuerwehrfahrzeug oder die Errichtung eines Feuerwehrhauses dauert oftmals ein bis zwei Jahre. Dadurch verändern sich die Kosten zwischen der Entscheidung für eine Anschaffung und der Lieferung eines Fahrzeuges unter Umständen noch einmal wesentlich – schon aufgrund der jährlichen Preissteigerungen.

Die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten und den Normkosten, die regelmäßig deutlich drunter liegen, sind nicht förderbar und somit jedenfalls von der Gemeinde zur Gänze zu tragen.

Als **Beispiel** sei die letzte Anschaffung des **Löschfahrzeuges für die FF Leonding** im Jahr 2019 genannt. Die tatsächlichen Anschaffungskosten lagen bei rund € 367.000 und die förderbaren Normkosten für dieses Fahrzeug bei € 256.600.

Die Differenz von etwa € 110.000 war somit – unabhängig von der konkreten Förderhöhe – jedenfalls von der Stadtgemeinde zu tragen.

Ein weiteres **Beispiel**, wenn auch nicht repräsentativ, weil nur für wenige Gemeinden relevant, ist die derzeitige Anschaffung des **Universallöschfahrzeug für die FF Hart**. Dieses Fahrzeug gibt es nicht im Förderplan, sodass die Förderung analog zum Tanklöschfahrzeug 4000 erfolgt. Die tatsächlichen Anschaffungskosten liegen voraussichtlich bei etwa € 566.000, die förderbaren Normkosten bei € 333.400. Hier verbleibt somit die Differenz von knapp € 233.000 bei der Stadt.

Dass durch die Gemeindefinanzierung neu die Förderungen, die die Stadtgemeinde für Feuerwehrautos erhält, auf weniger als ein Drittel der vorherigen Summen reduziert worden ist, sei in diesem Zusammenhang nur am Rande erwähnt.

Daher fordert der Gemeinderat der Stadt Leonding, die nicht zeitgemäße Normkostenregelung für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser zu evaluieren und im Sinne einer fairen Teilung der tatsächlich anfallenden Kosten zu überarbeiten.

Antrag: Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution beschließen.

GR Höglinger erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Höglinger:

Wir haben beim letzten Gemeinderat ein deutliches Bekenntnis für die zeitgemäße und qualitativ hochwertige Ausstattung (Anschaffung von 8 Fahrzeugen in 7 Jahren) unserer Feuerwehren abgelegt. Bei der Aufstellung sieht man schon, dass die Normkosten, die für die Förderbarkeit der Fahrzeuge zu Grunde gelegt werden, nicht mehr zeitgemäß sind und länger nicht mehr evaluiert worden sind. Deshalb fordern wir den Landtag auf, die nicht mehr zeitgemäße Normkostenregelung für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser zu evaluieren und im Sinne einer fairen Teilung der tatsächlich anfallenden Kosten zu überarbeiten.

GR Gattringer:

Danke für die Resolution. Im Großen und Ganzen sind wir uns einig, dass die Normkosten erhöht werden müssen. Ich habe diesbezüglich auch schon mit der Behörde gesprochen und möchte darauf hinweisen, dass das Thema Normkosten in der Landesfeuerwehrleitung am 2.3.2021 bereits thematisiert worden ist und dem zuständigen Ausschuss des Landesfeuerwehrverbands zur Bearbeitung zugewiesen wurde. Mit den Ergebnissen der Analysen ist mit Ende 2021 zu rechnen. Es wird bereits daran gearbeitet.

GR Oismüller:

Es ist erfreulich, dass daran schon gearbeitet wird. Wir sind große Freunde von Transparenz und Kostenwahrheit und unterstützen die Resolution.

GR Mag.^a Prammer:

Wir unterstützen natürlich dieses Anliegen. Wir begrüßen es auch, dass schon daran gearbeitet wird und hoffen, dass es zu einem guten Ausgang kommt und die Kostenwahrheit um einiges erhöht wird und die Last von den Gemeinden verringert wird.

GR DI Haudum:

Wir unterstützen die Resolution. Wer die Unwetter der letzten Tage erlebt hat, hat gesehen, wie wichtig die Feuerwehr ist. Man kann froh sein, dass es Leute gibt, die sich zu jeder Tages- und Nachtzeit in ihrer Freizeit für unsere Sicherheit opfern. Im Namen der Volkspartei möchte ich hier offiziell „Danke“ sagen.

StR DI Brunner:

Es wäre super, wenn sich die Rahmenbedingungen verändern und nicht nur Dank ausgesprochen wird. Dies liegt in der Verantwortung des Landes und es wäre an der Zeit, dass das Land konkrete Maßnahmen setzt und nicht nur zum Klatschen einlädt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.6.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 22 **Berichte der Bürgermeisterin**

22.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Porsche Inter Auto GmbH & CO KG, ZNL AVEG Linz 4060 Leonding, Salzburgerstraße 292

Am Standort der Betriebsanlage Salzburgerstraße 292, 4060 Leonding ist beabsichtigt die bestehende Halle für die Reifenmontage, Reifenlager, Fahrzeug-Aufbereitung, PKW-Lager und Teilelager zu nutzen.

David Bonigut, 4061 Pasching, Prinz-Eugen-Straße 75a

Am Standort der Betriebsanlage Wilhelmsfeldstraße 27, 4060 Leonding ist beabsichtigt eine Backstube für die Produktion und den Verkauf zu errichten. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 240 m².

Rosenbauer International AG, 4060 Leonding, Paschinger Straße 90

Am Standort der Betriebsanlage Paschinger Straße 90, 4060 Leonding ist beabsichtigt eine Produktionslinie und Standmontageplätze in der Halle 6 zu errichten. Weiters wird der Sozial- und Aufenthaltsbereich in der RBÖ Halle geändert. Zur Paschinger Straße wird noch ein zusätzliches Ein- und Ausfahrtstor errichtet sowie neue Maschinen und Anlagen werden aufgestellt.

Rosenbauer International AG, 4060 Leonding, Paschinger Straße 90

Am Standort der Betriebsanlage Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding ist beabsichtigt die Linienmontage im Zuge der Prozessoptimierung zu erweitern. Weiters sollen zwei zusätzliche Sektionaltore eingebaut werden und die bestehende Fluchttüre, sowie die aktuellen Hauptverkehrswege und der Fluchtweg verschoben werden. Eine Produktionslinie und Standmontageplätze werden in der Halle 6 errichtet. Weiters wird der Sozial- und Aufenthaltsbereich in der RBÖ Halle geändert. Zur Paschinger Straße wird noch ein zusätzliches Ein- und Ausfahrtstor errichtet sowie neue Maschinen und Anlagen aufgestellt.

Metallbau Srna GmbH, 4060 Leonding, Wegscheider Straße 17c

Am Standort der Betriebsanlage Wegscheider Straße 17c, 4060 Leonding ist beabsichtigt einen Container aufzustellen. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 43 m².

Roed Ahmad SATARZADEH, 4020 Linz, Salzburgerstraße 261

Am Standort der Betriebsanlage Sinzendorfstraße 9, 4060 Leonding ist beabsichtigt eine KFZ-Servicestation zu errichten. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 360 m².

TOP 23 Allfälliges

23.1 ÖBB

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich habe dem Gemeinderat letztes Mal berichtet, dass ein Termin stattfinden wird. Am 18.6. fand wieder ein Treffen mit dem Kabinett statt. Es gibt Bewegung in der Sache. Wir sprechen zum ersten Mal über eine Einhausung, die Tieferlegung ist allerdings für die ÖBB nicht verhandelbar. Die Länge der Einhausung ist noch ein Diskussionspunkt. Die Gespräche werden weitergeführt. Die Schienenführung der LILLO muss auch noch mitbedacht werden. Wir sind dabei das zu eruieren.

23.2 Corona

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben 9 positive Fälle in Leonding. Der Bezirkshauptmann hat mich darüber informiert. Das Contacttracing wurde, bei bekannt werden, gleich eingeleitet. Wir haben einen kleinen Cluster, der aber unter Kontrolle ist. Die Zahlen werden deshalb etwas hinaufgehen.

In der Sporthalle und im Doppl:Point haben wir eine Infrastruktur um einerseits zu impfen und zu testen. Der Gemeindebund hat österreichweit den Beschluss gefasst, dass die Gemeinden noch über den Sommer ihre Infrastruktur zur Verfügung stellen werden, aber wir werden uns dann zurückziehen. Wir brauchen die Sporthalle für den Sportunterricht. Es gibt von den Eltern massive Gegenwehr und deshalb habe ich den Bezirkshauptmann schon informiert, dass er dem Landeskrisenstab melden möge, dass sie sich überlegen sollen, wie es im Herbst weiterlaufen soll, weil wir die Betriebsstätten selber nutzen wollen.

23.3 Grünzug St. Isidor

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das Schreiben an LR Achleitner ist heute schon in der Bürgerfragestunde angesprochen worden. Ich möchte mich im Anschluss an die Sitzung mit den Fraktionen darüber abstimmen.

23.4 Flugnotfallübung des Bundesheeres

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Im Uris-Beirat ist bekannt gegeben worden, dass es am 6.7.2021 von 10 bis 11 Uhr eine Flugnotfallübung des Bundesheeres geben wird. In dieser Zeit wird etwas mehr Flugverkehr herrschen als sonst.

23.5 Konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde hat stattgefunden. Es wurden die Wahlzeiten und die Wahllokale festgelegt. Die Wahlzeit ist von 8 bis 16 Uhr in den bekannten Wahllokalen festgelegt worden. Ich wurde darum gebeten, dass die Entgegennahme und Überprüfung der bis 10.8.2021 12 Uhr eingelangten Wahlvorschläge der wahlwerbenden Parteien und die Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl durch die Gemeindewahlbehörde gemäß § 25 und 26 der Kommunalwahlordnung durchgeführt wird.

23.6 Stadtfest

Mag.^a Siegl:

Im Stadtrat ist vor zwei Monaten der Grundsatzbeschluss gefasst worden, dass das Stadtfest am letzten Feri-
enwochenende stattfindet, sofern dies die dort geltenden Corona-Maßnahmen erlauben. Normalerweise bekommen Sie immer eine Präsentation vor der Sommerpause. Die Präsentation wird heute etwas kürzer ausfallen und ohne PowerPoint Präsentation.

Auf der Homepage des Sozialministeriums wurde bekannt gegeben, dass ab Juli Folgendes gilt: Ab 500 Personen müssen Zusammenkünfte bewilligt werden. Grundsätzlich gibt es keine Höchstgrenzen oder Kapazitätsbeschränkungen, jedoch muss ab 100 Personen von den Teilnehmern ein 3 G Nachweis vorgelegt werden. Dieser Nachweis muss von den Verantwortlichen überprüft werden. Es ist ein Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen und es muss ein COVID19 Beauftragte bestellt werden. Die Verordnung, die ab Juli gilt, gibt es noch nicht, aber wenn die Auflagen kommen, werden wir diese natürlich umsetzen.

Die Planung ist noch nicht so vorangeschritten wie normalerweise um die Zeit. Die Konzerte sind fixiert worden (Ty Tender, Blechsalat, Kinderkonzerte von der Kindersandkiste). Anfang Juli kommt Rudolf Schlader und sieht sich den neuen Stadtplatz an. Dann wird fixiert, wo welches Fahrgeschäft hingestellt werden kann. Es sind uns die Fahrgeschäfte der letzten Jahre zugesichert worden. Momentan sind wir noch in Verhandlung, ob wir ein Riesenrad bekommen. Wir haben vor einigen Wochen die Vereine angefragt, ob sie dabei sein möchten. Der Großteil der Vereine hat sich positiv geäußert. Sobald die Verordnung aufliegt, werden wir so schnell wie möglich alles planen. Dann bekommen sie das Programm nachgereicht.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir werden die offizielle Eröffnung des Stadtplatzes im Rahmen des Stadtfestes machen. Die offizielle Einladung geht noch raus.

23.7 Mobilitätsbefragung und Informationsveranstaltung

StR DI Brunner:

Ich bitte darum an der Mobilitätsbefragung mitzumachen. Es wäre gut, wenn wir hier viele Rückmeldungen erhalten. Es wird 3 Informationsveranstaltungen geben: Leonding ländlicher Raum, Leonding Zentrum und Leonding Süd. Zu diesen Veranstaltungen werden die Bürger speziell eingeladen und diese können sich dort über die Ergebnisse der Mobilitätsbefragung informieren bzw. über die Herausforderungen in den jeweiligen Regionen sprechen.

23.8 Luftgütemessstation

StR DI Brunner:

Seit Beginn des Monats haben wir in der Michaelsbergstraße/ Michaelipark die Luftgütemessstation stehen. Am 4.2.2021 ist die Bitte im Planungsausschuss geäußert worden, dass die Fraktionen Standortvorschläge machen sollen. Es sind keine Vorschläge diesbezüglich eingelangt. Am 4.3.2021 wurde auf meinen Vorschlag hin der Michaelipark und die Region am Harter Plateau ausgewählt. Am 18.3.2021 gab es einen Sondertermin mit Vertretern der Abteilung Umwelt des Landes, bei dem wir die genauen Standorte abgestimmt haben. Es ist einstimmig beschlossen worden, dass wir für das 1. Jahr den Michaelipark als Messstandort nehmen und im 2. Jahr ein Areal am Harter Plateau. Wir möchten repräsentative Standorte auswählen, die den Großteil der Wohnsituation der Leondinger abbildet. Es ist nicht die Intention der Luftgütemessstation Maximalwerte zu erfassen. Es hat wegen einigen Bürger ziemlich viel Wirbel gegeben, welche auch das Land erreicht hat. Die Abteilung Umwelt wird Passivsammler im Bereich der Ruflinger Straße noch zusätzlich aufstellen. Das sind Messeinrichtungen für Stickstoffdioxid, die werden 1 Jahr lang dort hängen.

23.9 Wahlkampf

GR Höglinger:

Ich wünsche allen Mitgliedern des Gemeinderats und den Kolleginnen und Kollegen des Stadtamts einen schönen und erholsamen Sommer und uns allen einen aktiven engagierten und fairen gemeinsamen Wahlkampf.

VBM Neidl, MBA:

Die ÖVP wünscht allen einen schönen Sommer. Dieser Sommer ist dem Wahlkampf gewidmet, der soll fair und ambitioniert sein. Er soll allerdings so sein, dass wir uns nachher wieder in die Augen schauen können. Danke für die gute Zusammenarbeit. Der Großteil der Beschlüsse ist immer einstimmig und wenn wir mal diskutieren, dann sind wir fair zueinander. Das finde ich großartig.

Fertigung der Verhandlungsschrift

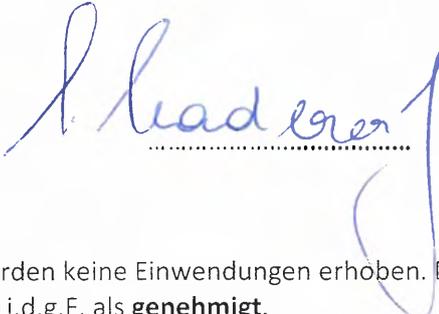
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.5.2021 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 20:20 Uhr die Sitzung.


.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:


.....

In der Sitzung am 16.9.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

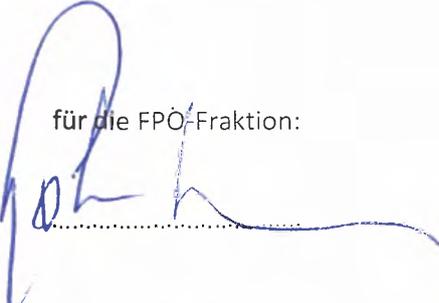
Die Vorsitzende:


.....

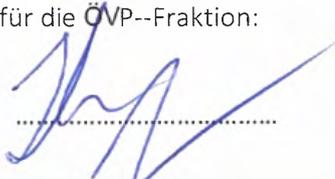
für die SPÖ-Fraktion:


.....

für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP-Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....